Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

22.09.1970 - 46. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

46. Sitzung

am Dienstag, dem 22. September 1970

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Brinkmann, Dr. Czichon, Engel, Grantz, Hardegen, Hinz, Wolff

Unentschuldigt fehlt der Abgeordnete Dr. Sieling.

INHALT

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Dezember 1969:
Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1968
(Drucksachenabteilung I Nr. 92)
Dazu
Bericht des Rechnungshofsd er Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung III Nr. 34) . ausgesetzt 2573

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag vom 13. Januar 1970:
Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 8. September 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 121)
1. Lesung
Antrag: Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
(Drucksachenabteilung II Nr. 284)
1. Lesung
Abg. Dr. Cassens (CDU) 2573
Abg. Kauffmann (CDU) 2573

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. Juli 1970:
Gesetz zum Abkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen
(Drucksachenabteilung I Nr. 116)
2. Lesung 2575

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Juli 1970:
Bremische Disziplinarordnung
(Drucksachenabteilung I Nr. 117)
1. Lesung
Abg. Fröhlich, Berichterstatter 2575
Abg. Kauffmann (CDU) 2576

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. August 1970:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt
(Drucksachenabteilung I Nr. 118)
1. Lesung 2577

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. September 1970:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 120)
1. Lesung 2577

Antrag: Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Drucksachenabteilung II Nr. 391) 1. Lesung 2577

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 8. September 1970: Zehntes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 122) 1. Lesung 2. Lesung Dazu Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 15. September 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 123) Allgemeine Aussprache

Abg. Fröhlich, Berichterstatter 2578
Abg. Krämer (NPD) 2580
Abg. Friedrich Meier (SPD) 2580
Abg. Hauptmann (FDP) 2581
Abg. Dr. Cassens (CDU) 2581
Abg. Filzen (CDU) 2583
Abg. Fröhlich (SPD) 2583
Abg. Fischer (CDU) 2584
Senator für Inneres Löbert 2585

Einzelberatung
Artikel 1, neue Ziffer 8

Änderungsantrag Nr. 396 2586
Abg. Kauffmann (CDU) 2587
Abg. Friedrich Meier (SPD) 2588
Abg. Hauptmann (FDP) 2589
Abg. Krämer (NPD) 2589
Abg. Marta Kruse (NPD) 2589
Abstimmung 2590

Artikel 2 Ziffer 1 Buchstabe a

Änderungsantrag Nr. 397 2590
Abg. Kauffmann (CDU) 2590
Abg. Fröhlich (SPD) 2591
Abg. Hauptmann (FDP) 2591
Abg. Krämer (NPD) 2592
Abstimmung 2592

Artikel 2, Ziffer 1, Buchstabe b

Änderungsantrag Nr. 406 2592
Abg. Kauffmann (CDU) 2592
Abg. Friedrich Meier (SPD) 2592
Abg. Krämer (NPD) 2592
Abg. Fischer (CDU) 2593
Abg. John (FDP) 2593
Senatsdirektor Niedergesäß 2593
Abstimmung 2593

Artikel 2 Ziffer 1

Änderungsantrag Nr. 398 2594
Abg. Kauffmann (CDU) 2594
Abg. Fröhlich (SPD) 2594
Abg. Hauptmann (FDP) 2595
Abg. Krämer (FDP). 2595
Abstimmung 2595

Artikel 2, Ziffern 7 und 8

Änderungsantrag Nr. 399 2595
Abg. Kauffmann (CDU) 2595
Abg. Friedrich Meier (SPD) 2595
Abg. Krämer (NPD) 2596
Abstimmung 2596

Artikel 2, Ziffern 14 und 15

Änderungsantrag Nr. 400 2596

Abstimmung 1. Lesung 2596
Abg. Fischer (CDU) 2596

Abstimmung 2. Lesung 2597

Bericht Nr. 27 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 39) Bericht Nr. 28 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 40) 2597

Anfrage: Autobahnbau Bremen — Bremerhaven (Drucksachenabteilung II Nr. 467) — Mündliche Beantwortung —

Senator für das Bauwesen Seifriz 2597
Abg. Dr. Schäfer (CDU) 2598
Abg. Kiene (SPD) 2599

Erklärung der CDU-Fraktion betr. § 42 der Geschäftsordnung 2600

Präsidium

Vizepräsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer Ella **Müller**

Am Senatstisch

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 9.07 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Eingänge liegen nicht vor.

Als Gäste im Zuschauerrang begrüße ich eine Gruppe des Bundes deutscher Steuerbeamten des Bezirksverbandes Bremen.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich die Herren Senatoren Thape, Löbert und Seifritz sowie die Herren Senatsdirektoren Göhler, Niedergesäß und Dr. Reif.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Dezember 1969:
Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1968
(Drucksachenabteilung I Nr. 92)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung III Nr. 34)

Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden. Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Januar 1970:
Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
(Drucksachenabteilung I Nr. 94)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 8. September 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 121)
1. Lesung

Interfraktionell ist vereinbart worden, hiermit zu verbinden:

Antrag: Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
(Drucksachenabteilung II Nr. 284)
1. Lesung

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der Verbindung dieser Tagesordnungspunkte einverstanden.

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Klischies.

Der Senat überreicht eine Mitteilung zur Änderung des Wahlgesetzes mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Vorlage enthaltene Begründung.

In seiner Mitteilung vom 8. September 1970 wird die Bürgerschaft gebeten, den vorgelegten Entwurf mit einigen Änderungen zu beschließen.

Die Deputation für Inneres hat sich mit der Vorlage, die in der Mitteilung des Senats vom 13. Januar 1970 abgedruckt ist, am 6. Januar 1970 beschäftigt.

Der unter Punkt 13 der Tagesordnung aufgeführte Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion sowie dem Abgeordneten Hauptmann und FDP-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich bitte daher, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die erste Lesung über beide Vorlagen zu unterbrechen und sie zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres zu überweisen.

Wir kommen zur 1. Lesung der beiden Vorlagen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Novellierung des Wahlgesetzes ist notwendig geworden, nachdem wir hier im Parlament in drei Abstimmungen die Verfassung geändert haben, und zwar sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht. Daher war schon von dieser Rechtsmaterie aus eine Änderung des Wahlgesetzes geboten. Hinzu kommt aber noch, daß aufgrund des Parteiengesetzes ebenfalls eine Novellierung des Wahlgesetzes erforderlich war und last not least die Änderung des Bundeswahlrechts.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, eine Fülle von neuen Rechtsmaterien, die sich außerhalb unseres eigenen Rechtskreises gebildet haben, in dieses Wahlgesetz einzuarbeiten. Ich begrüße daher die interfraktionelle Entscheidung, daß wir noch einmal Gelegenheit haben, in der Deputation für Inneres die gesamte Materie abschließend zu regeln, damit wir nicht vor der Notwendigkeit stehen, vor der Bürgerschaftswahl 1971 noch einmal eine Novellierung der Gesetzesmaterie vorzunehmen. Wenn jetzt dann der Bürgerschaft ein Entwurf vorgelegt wird, muß er so gestaltet sein, daß er die Rechtsmaterie und die Rechtsgrundlage für die Bürgerschaftswahl 1971 regelt.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Kauffmann.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben eben

gesehen, wir haben Stafettenwechsel gemacht. Das beruht auf gutem Einvernehmen.

(Abg. Ströh [SPD]: Das war kein Weltrekord!)

Nein, das war es nicht!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Nun zur Sache! — Heiterkeit)

Ich freue mich, daß der Morgen so frisch beginnt. Nachdem wir am gestrigen Tage uns so nett unterhalten haben, können wir heute morgen die Schonkost besser vertragen, denn das, was zur Debatte ansteht, ist ja immerhin etwas, womit wir uns tatsächlich zu befassen haben.

Sie haben sicher Verständnis dafür, daß ich als Abgeordneter aus Bremerhaven zu dem zweiten Teil dieser Vorlage eine kurze Anmerkung mache. Ich hoffe auf Ihre Bereitschaft, das aufzunehmen.

(Abg. Eilers [SPD]: Sieben Kinder zielen auf die Zukunft hin!)

Der Einwurf von Herrn Eilers zieht nicht, ich habe beschlossen, nicht die Familie zu vergrößern, sondern mich daran zu halten, was Frau Strobel gesagt hat: von der Romantik etwas abzuweichen.

(Heiterkeit — Abg. Stäcker [SPD]: Dann nehmen Sie von Frau Strobel schon etwas an!)

Man kann jeden Tag etwas klüger werden, und ich habe auch von der SPD im Laufe der Jahre sehr viel dazugelernt. Und gerade diese unterschiedlichen Auffassungen bringen mich dahin, etwas reifer in der Politik zu werden.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zweite Teil liest sich so furchtbar trocken, daß ich beim besten Willen nicht ohne Hilfsführung durch die Begründung dahin gekommen wäre, was alles dort geschrieben steht. Bremerhaven, und da darf ich etwas weiter ausholen, wurde ja am 7. Februar 1947 zur Schwesterstadt erklärt.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Völlig neue Erkenntnisse! — Unruhe im ganzen Haus)

Unser Gemeinwesen, das Land Bremen, besteht aus diesen zwei selbständigen Stadtbezirken, wie es damals von der — — Augenblick bitte, Sie sind so ungeduldig, Sie sind so furchtbar ungeduldig.

(Abg. John [FDP]: Sind wir gar nicht!)

Entweder ist das noch die Nervosität vom gestrigen Tage, oder Sie haben sich noch nicht daran gewöhnt, daß wir jetzt zu einer freien Debatte übergegangen sind.

(Abg. Kähler [SPD]: Waren die gestrigen nicht frei?)

Ach, das waren doch abgelesene Reden, gerade Ihre, ei, ei!

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bin der Meinung, daß man aus der Sicht Bremerhavens zu dieser Vorlage sehr wohl etwas sagen kann, und man kann es ja auch nett sagen. Wir sind nämlich der Meinung, daß wir gut beraten waren, ohne daß wir ein eigenes Kommunalgesetz für Bremerhaven haben und vereinheitlicht haben hinsichtlich des Willens, was hier im Wahlgesetz zum Ausdruck kommt. Und es ist in der Begründung auch so nett gesagt, daß ja schon faktisch der Zustand der Selbständigkeit besteht. Ich kann sagen in Abwandlung einer Weinsorte: Bremerhaven ist voll mündig!

Das sind wir sicherlich, und Sie haben das auch gemerkt bei all den Beratungen, die wir in den langen Jahren geführt haben. Wenn es um Bremerhaven ging, waren wir recht einheitlich und haben versucht, gemeinsam die besten Dinge zu machen. Und wir werden — und das nehmen Sie mir nicht übel — sicherlich noch bekannt bis in das letzte Amtsgericht in Deutschland, denn für Bremerhaven, das steht da irgendwie im Vorspann drin — im Bundesrat war das schon so etwas vorgeplaudert —, wird irgendwie bei dem Einführungsgesetz zur Änderung des Strafrechtsgesetzes unter Umständen eine Bemerkung aufgenommen, daß eben ganz besonders für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven dieses besondere Schutzbedürfnis, das durch den Staat abgesichert wird, zum Ausdruck gebracht wird. Man könnte das auch als Image-Werbung für Bremerhaven betrachten, denn wenn man durch die deutschen Lande reist, nimmt man immer noch an, wir seien nur der Hafen von Bremen.

So ist es ja sicherlich nicht, sondern wir gehen viel weiter. Wir sind der Meinung, wir sind ein echter Bestandteil, wir sind wirklich die Schwesterstadt, wie Herr Kaisen am 7. Februar 1947 ausgeführt hat.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Und eine Großstadt dazu!)

Und damals, gerade in der Debatte darum, ob Bremerhaven noch zu Bremen gehören sollte oder nicht, ist interessant festzustellen, daß damals profunde Worte gefunden wurden. Da wurde beispielsweise gesagt, es wäre doch viel besser, wenn das gesamte Gebiet zwischen Bremen und Bremerhaven zum Land Bremen gehörte. Dann wäre es eine Einheit, dann wäre es lebensfähig und dann wäre es großartig.

Man kann heute morgen sehr ketzerisch sagen, warum überlegt man nicht, daß Niedersachsen einmal einen Teil abgibt und wir eines Tages lebensfähig bleiben.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie wollen hier doch wohl keine Annexionspolitik betreiben! Wollen Sie Niedersachsen den Krieg erklären?)

Sie sind auch in der Lage, bei Beratungen über Gesetze alles hineinzupacken, was Ihnen gefällt. Und

am heutigen Morgen sage ich das, was mir gefällt.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kauffmann, Sie können nicht sagen, was Ihnen gefällt. Wir müssen uns an die Geschäftsordnung halten. Ich würde sagen, großzügig ausgelegt, können Sie das selbstverständlich heute sagen, nur, Sie können nicht alles hier sagen.

(Heiterkeit)

Abg. **Kauffmann** (CDU): Ich bin der Meinung, der Herr Präsident hat völlig recht.

(Erneute Heiterkeit)

Meine Damen, meine Herren, ich mache es kurz! Ich möchte ganz gern, daß Sie sich diese Vorlage in ihrer Begründung noch einmal deutlich ansehen. Sie werden feststellen, daß ein Schelm in der Verwaltung gesessen hat. Er hat beispielsweise festgestellt, daß das Senatsrecht zur Auflösung unserer Gemeinde Bremerhaven nicht mehr notwendig ist, weil seit 1947 festgestellt worden ist, daß die Gemeinde ihre Geschäfte selbst besorgen kann. Ich darf Ihnen versichern, sollte der Tag kommen und die SPD in Bremerhaven amtsmüde werden, CDU-Männer und -Frauen stehen bereit, dieses Geschäft zu besorgen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer beschließen möchte, daß die erste Lesung unterbrochen wird und beide Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres überwiesen werden, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. Juli 1970:

Gesetz zum Abkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen
(Drucksachenabteilung I Nr. 116)
2. Lesung

Das vorliegende Gesetz wurde von der Bürgerschaft (Landtag) in der Sitzung am 2. September 1970 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zum Abkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Juli 1970:

Bremische Disziplinarordnung
(Drucksachenabteilung I Nr. 117)
1. Lesung

Dazu Herr Senator L ö b e r t, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor N i e d e r g e s ä ß.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den vorliegenden Entwurf einer Bremischen Disziplinarordnung mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Die Deputation für Inneres hat dem Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 30. Januar 1970 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort als Berichterstatter der Deputation für Inneres hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Durch das am 1. 10. 1967 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts ist eine Neuregelung der Bremischen Dienststrafordnung notwendig. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde am 30. 1. 1970 in der Deputation für Inneres beschlossen. Der Gesetzentwurf stellt in dem materiellen Teil die unterschiedliche Aufgabenstellung von Straf- und Disziplinarrecht stärker heraus.

Während man bisher von Dienststrafen und Bestraftem ausgegangen ist, wird in Hinblick auf die heutige rechtsstaatliche Auffassung von der Stellung des Beamten eine Disziplinarmaßnahme nur dann als notwendig erachtet, wenn dem Gesichtspunkt besonderer Pflichtenmahnung Rechnung getragen werden soll. Aus diesem Grund ist in § 13 des Entwurfs auch das Opportunitätsprinzip erheblich eingeschränkt worden, so daß neben einer im Straf- oder Bußgeldverfahren verhängten Strafe oder Buße ein Verweis oder eine Geldbuße nicht zulässig ist und eine Kürzung der Dienstbezüge oder des Ruhegehalts nur dann zulässig ist, wenn dies zur Pflichtenmahnung für erforderlich gehalten wird. In jedem Fall ist dann aber ein förmliches Disziplinarverfahren einzuleiten, das heißt, daß hier nicht der Dienstvorgesetzte, sondern das Gericht den Sachverhalt überprüft und entsprechend urteilt.

Darüber hinaus wird das Höchstmaß der Laufzeit der Gehaltskürzung von fünf auf drei Jahre reduziert und die Verfolgungsverjährungsfrist von fünf auf drei Jahre ebenfalls verkürzt.

In diesem Entwurf werden die Folgen der Disziplinarmaßnahmen für die Beförderung der Beamten neu geregelt und nicht unerheblich gemildert. In verfahrensrechtlicher Hinsicht wird die Stellung des betroffenen Beamten in den Vorermittlungen und in der Untersuchung verstärkt, sowie die Rechte des Verteidigers erweitert. Die Tilgungsvorschriften in diesem Entwurf sind neu gefaßt worden, wobei gegenüber der Bundesdisziplinarordnung auf Antrag des Beamten Disziplinarvorgänge in der Personalakte verbleiben können, zum Beispiel dann, wenn der Beamte durch ein solches Verfahren völlig rehabilitiert wurde und diese als Dokument benötigt.

Ebenfalls im Gegensatz zur Bundesdisziplinarordnung wird in diesem Gesetzentwurf an dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Hauptverhandlung in Disziplinarverfahren festgehalten. Auf Bundesebene bedarf es eines Antrags. Hier bei der Bremer Regelung ist von vornherein die Öffentlichkeit gleich gegeben und hergestellt.

Wir sind der Auffassung, daß der Staatsbürger ein besonderes Interesse an der Sauberkeit des öffentlichen Dienstes hat. Dies erfordert auch die Möglichkeit, disziplinargerichtlichen Verhandlungen beizuwohnen.

Namens der Deputation für Inneres begrüßen wir die Modernisierung des Disziplinarrechts, und ich darf Sie bitten, diesem Gesetz in erster Lesung Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Kauffmann.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Bremische Disziplinarstrafordnung ist abgelöst worden durch die, wie es jetzt so schön heißt, „Bremische Disziplinarordnung". Es gibt nicht mehr diesen etwas diskriminierenden Ausdruck alter Form, den die Beamtenverbände seit langem schon abgelehnt hatten, und wir begrüßen das. Es kommt damit ja auch zu einer Vereinheitlichung im Bund.

Der Bund hat 1967 die Novellierung der Bundesdisziplinarordnung von 1952 vorgenommen, immerhin nach 15 Jahren erhebliche Änderungen vorgenommen. Es wäre sicherlich schon an der Zeit gewesen, diese Dinge mindestens einige Jahre früher vorzunehmen, aber es hat dann noch weiterer drei Jahre bedurft, um auch in Bremen zu einer Novellierung der früheren Bremischen Dienststrafordnung zu kommen, und wir bedauern das eigentlich, daß es solange gedauert hat.

Wir sind der Meinung, daß diese in Anlehnung an die Bundesdisziplinarordnung vorgenommene Novellierung voll unsere Zustimmung finden kann und unterstreichen ganz besonders das Ausgeführte zu der Öffentlichkeit der Sitzungen. Wir möchten allerdings, daß unter Umständen der Anregung gefolgt wird, die es schon bei einer Bundesbehörde gibt, wonach Mitteilungen in Strafsachen, die ja auch zum Bestandteil der Personalakte werden, mit in den Katalog der Löschung von Disziplinarstrafen aufgenommen werden. In der BDO ist das in § 119 festgehalten. Das soll dazu führen, daß wenigstens durch die Führung einer Beiakte sichergestellt wird, daß nach drei Jahren diese den Beamten in irgendeinem Fall nochmals belastenden Einlassungen verschwinden.

Wir haben weiterhin eine Anregung, und diese Bitte geht im wesentlichen an die Verwaltung, daß bei der Durchführung anhängiger Verfahren eine gewisse Beschleunigung eingeführt wird. Die Beamten finden es unerträglich, daß sie solange auf ihre

(Abg. O s t e n d o r f f [FDP]: Strafe warten!)

Strafe warten müssen, Sie sagen es, Herr Ostendorff. Das ist es in der Tat! Ganz gleich, ob zu Recht oder zu Unrecht beschuldigt, man möchte mit der Sache im Reinen sein, und Sie wissen ja auch auf der anderen Seite, es gibt vielerlei Auswirkungen, die sich aus dieser Anwendung der Disziplinarordnung ergeben könnten, und gerade den Beamten-Leuten hier im Hause ist das aus eigener Praxis gegenwärtig.

Ich glaube auch, diese Bitte hat etwas für sich, denn wir haben gerade festgestellt, nachdem die Deputation für Inneres bei der Gewährung der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten versucht hat, recht großzügig vorzugehen, sind uns gegenüber Klagen der Verwaltung laut geworden, daß gerade versucht wird, möglichst alles so hinzutrimmen, daß es gar nicht erst zur Zahlung dieser Zulagen kommt. Das war nicht unsere Absicht, und wenn man ein Gesetz nicht in der vom Gesetzgeber gewollten Form anwendet, dann hat es seinen Sinn nicht erfüllt. Wir möchten also diese Bitte aussprechen.

Wir wollen der Disziplinarordnung vollen Herzens zustimmen und denken, daß sie mit Leben erfüllt wird, so wie es tatsächlich sein muß, und zur rechten Zeit das richtige Tempo eingeschlagen wird. Wir stimmen dieser Vorlage zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer die Bremische Disziplinarordnung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. August 1970:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt
(Drucksachenabteilung I Nr. 118)
1. Lesung

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Jugendwohlfahrt hat dem Entwurf am 20. April 1970 und die Deputation für das Wohlfahrtswesen am 9. April 1970 zugestimmt.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. September 1970:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 120)
1. Lesung

Interfraktionell ist vereinbart worden, hiermit zu verbinden:

Antrag: Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
(Drucksachenabteilung II Nr. 391)
1. Lesung

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der Verbindung dieser Tagesordnungspunkte einverstanden.

Der Senat überreicht in seiner Mitteilung vom 1. September 1970 einen Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Die Deputation für Inneres hat sich am 20. 5. 1970 und die Finanzdeputation am 12. 6. 1970 mit dem Gesetzentwurf befaßt.

Der unter Punkt 14 der Tagesordnung aufgeführte Antrag ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich bitte deshalb, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, ohne Aussprache die erste Lesung über beide Gesetzentwürfe heute zu unterbrechen und die Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres zu überweisen.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer beschließen möchte, die erste Lesung zu unterbrechen und beide Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres zu überweisen, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 8. September 1970:

Zehntes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 122)
1. Lesung
2. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 15. September 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 123)

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Niedergesäß.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 99 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Die Deputation für Inneres hat sich am 29. April und am 23. Juni 1970 mit dem Gesetzentwurf befaßt. Gegen die von ihr beschlossenen Änderungsanträge macht der Senat keine Bedenken geltend und erhebt sie damit zu seinem Antrag.

Die Mitteilung des Senats vom 8. September 1970 besteht, wie Sie sicherlich gesehen haben, aus zwei Teilen. Zunächst enthält die Mitteilung den vom Senat erarbeiteten Gesetzesentwurf, und des weiteren sind die Änderungsanträge der Deputation für Inneres aufgeführt. Da der Senat diese Änderungsanträge zu seinem Antrag erhoben hat, bitte ich, bei der Beratung davon auszugehen, daß der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge der Deputation als eine Einheit zu sehen sind.

Die CDU-Fraktion hat sechs Änderungsanträge vorgelegt, die hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden sind.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Gemäß § 34 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Aussprache über die Gesetzesvorlage statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Als Berichterstatter der Deputation für Inneres hat der Abgeordnete Fröhlich das Wort.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Deputation für Inneres hat sich am 29. 4. 1970 mit dem Entwurf des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes und zu der Verwaltungsvorlage, die aufgrund des Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vom 15. April 1970 erarbeitet wurde, eine Reihe von Änderungsanträgen gestellt und entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Die vom Bund vorgesehenen Änderungen, insbesondere für Richter, wurden vom Innenausschuß des Bundestags ausgesetzt und das Bundesinnenministerium um Vorlage einer Gesamtkonzeption in der Frage der Richterbesoldung und den sich daraus ergebenden Folgerungen für das gesamte Besoldungsgefüge ersucht. Wegen der damit noch ausstehenden Änderung der rahmenrechtlichen Vorschriften hat sich die Deputation für Inneres in Übereinstimmung mit der Auffassung des Senats gehindert gesehen, bereits schon jetzt die Änderungen vornehmen zu können, die wir besoldungspolitisch für erforderlich halten.

Dabei handelt es sich erstens um eine Verbesserung der Richterbesoldung durch eine Erweiterung des 1957 eingeschlagenen Weges der Durchstufung der Richter im Eingangsamt bis zur Besoldungsgruppe A 15 und der vorsitzenden Richter bis zur Besoldungsgruppe A 16. Dieser Zwischenschritt, der nach einer Justizreform in eine endgültige Regelung einmünden muß, würde auch die Anhebung der Besoldung der aufsichtführenden Richter und Gerichtspräsidenten erfordern. Zweitens die Verbesserung der Besoldung der Philologen, insbesondere die Eingruppierung der Oberstudiendirektoren in die Besoldungsgruppe A 16 und die sich daraus ergebenden besoldungsrechtlichen Konsequenzen, vor allem für den Bildungsbereich.

Die nochmalige Behandlung der Vorlage in der Deputation für Inneres erfolgte am 23. 6. 1970 mit der Maßgabe, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dem Rahmenrecht zwischen Bund und Ländern entspricht. In dem Ihnen vorliegenden Entwurf wird vom Bund die lineare Anhebung der Beamtengehälter um 8 Prozent einschließlich der Verbesserung des Ortszuschlags ab 1. 1. 1970 übernommen. Gleichzeitig erhalten die Versorgungsempfänger zum Ausgleich der verbesserten Stellenpläne für die aktiven Beamten Zulagen in Höhe von 5 beziehungsweise 8 Prozent vom Grundgehalt ab 1. 7. 1970. Die Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften an die Änderungen des bürgerlichen Rechts hinsichtlich der nichtehelichen Kinder wurde ebenfalls aus der Bundesregelung übernommen.

Für den Bereich der Universität Bremen ist es notwendig, eine Hochschullehrerbesoldung zu konzipieren. Die in Artikel 3 des Entwurfs vorgesehene Regelung entspricht den Vorschriften der übrigen Länder.

Nun zu den Einzeländerungen in der Vorlage:

Die Deputation für Inneres und auch der Personalrechtsausschuß haben sich sehr eingehend mit der Vorlage der Verwaltung beschäftigt und haben, wie Sie aus der Vorlage ersehen, eine ganze Anzahl von Änderungsanträgen, die wir für notwendig halten, gestellt. Für die Beamten des einfachen Dienstes von der Besoldungsgruppe A 1 bis A 5 hat die Deputation für Inneres eine Amtszulage von monatlich DM 27 beschlossen. Bei der Stellenzulage für den Außendienst der Steuerprüfung sah die Verwaltungsvorlage eine Erweiterung des Personenkreises von bisher A 9 bis A 12 auf A 7 bis A 12 vor, das heißt also, ab Obersekretär, bisher ab Inspektor, und zwar in den Sätzen differenziert 45 DM monatlich für den mittleren Dienst und 67 DM für den gehobenen Dienst.

Die Deputation für Inneres hat eine einheitliche Zulage in Höhe von 67 DM sowohl für den mittleren als auch für den gehobenen Dienst beschlossen. Um auch die Möglichkeit zu haben, Beamten des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes in allen Bereichen auf herausgehobenen Dienstposten eine Zulage zu gewähren, hat die Deputation beschlossen, eine einheitliche Zulage für Beamte auf herausgehobenen Dienstposten einzuführen. Insofern können in den Verwaltungen für Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes entsprechende Dienstpostenzulagen gewährt werden.

In der Deputation haben wir uns auch darüber unterhalten, inwieweit eine Zulage einheitlich für einen Bereich gezahlt werden kann, und waren der Auffassung, wenn eine Tätigkeit so hochwertig ist, daß man einheitliche Zulagen gewähren soll, wäre eine Zulage eigentlich unlogisch, sondern dann müßte man im Stellenplan — sprich besoldungsmäßig — eine Hebung vornehmen, indem man dann die gesamte Struktur in dieser Verwaltung verbessert. Ansonsten begehen wir, was der Kollege Dr. Cassens in der letzten Debatte zum Neunten Gesetz gesagt hat, eine Besoldung unter dem Bruchstrich.

Der Entwurf enthält nunmehr auch für Bremen nach mehrjährigem Anlauf die Rechtspflegerzulage, und zwar ist entsprechend des Änderungsantrags der Deputation für Inneres die Zulage nicht — wie von der Verwaltung vorgesehen — an die überwiegende Tätigkeit gekoppelt, sondern umfaßt die Tätigkeit schlechthin für den gesamten gehobenen Dienst.

Im Krankenhauswesen wird aus soziologischen Gründen die Dienstbezeichnung „Pfleger" durch „Krankenpflegeassistent" ersetzt und darauf aufbauend Oberassistent, Hauptassistent. Generalassistenten gibt es noch nicht.

(Abg. John [FDP]: Noch nicht!)

Die Laufbahn wird aber aufgrund tarifrechtlicher Bestimmungen bis A 11 fortgeführt.

Für die Amtsanwälte wird entsprechend der Regelung anderer Bundesländer das Eingangsamt nunmehr in A 12 ausgewiesen. Bisher war es A 11.

Die Technikerzulage wird nach diesem Entwurf den entsprechenden Beamten im mittleren Dienst von A 5 bis A 9 in Höhe von 33,50 DM und im gehobenen Dienst von A 9 bis A 13 in Höhe von 67 DM gezahlt. Wir weichen hier von der Bundesregelung etwas ab. Wir meinen aber, es besteht überhaupt keine Logik im Bundesgesetz, daß man zum Beispiel eine Technikerzulage bis A 7 zahlt, und wenn der Beamte dann nach A 8 befördert wird, fällt die Technikerzulage weg. Das halten wir von der Begründung her für schlecht.

Hier müssen nach unserer Auffassung nur fiskaliche Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben, denn im Dritten Entwurf, der bereits in der Diskussion ist, kann man sehen, daß man jetzt bei A 8 diese Zulage beim Bund wieder einführen will, zumindest hier um eine Gruppe aufstockt. Und wir waren auch der Auffassung, wenn man heute Laufbahnen verzahnt und das Verzahnungsamt etwa im einfachen Dienst bis A 5 und im mittleren Dienst heute noch bis A 9 geht, daß man dann auch diese Verzahnungsämter ebenfalls mit dieser Zulage ausstatten soll.

Für den Bildungsbereich hat die Deputation für Inneres beschlossen, die nach A 11 a besoldeten Lehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 12 und diejenigen von A 12 nach A 12 a überzuleiten, und zwar bedingt durch die Besoldung der übrigen Länder. Zumal wir hier in Bremen den Begriff des Einheitslehrers kennen, müssen wir uns auch an der Frage der Besoldung der übrigen Länder an dem Realschullehrer orientieren.

Die Beamten der Besoldungsgruppe A 12 a werden nach A 13 übergeleitet. Der jetzige Gewerbeoberlehrer, eine Frage, die nur noch in Bremen eine Rolle spielt, wird als Studienrat übernommen, wobei die Bezeichnung „Gewerbeoberlehrer" in A 12 a auf Wunsch des Bildungssenators verbleiben soll, um hier eventuell aus dem Lehrerbereich Möglichkeiten zu haben, Lehrer für diesen Bereich zu gewinnen.

Ich möchte aber hier ganz klar feststellen, daß es unser Wille gewesen ist, daß auch die Versorgungsempfänger die strukturelle Verbesserung dieser Überleitung mit erhalten. Das halte ich für notwendig, weil es bei der letzten Änderung hier nach meiner Auffassung Interpretationsschwierigkeiten bei der Verwaltung gegeben hat.

Für die Schulleiter ist eine Amtszulage in Höhe von 135 DM vorgesehen. Die Schulleiter an Sonderschulen werden nach diesem Entwurf in die Besoldungsgruppe A 14 übergeleitet.

Dozenten erhalten als erster Vertreter des Direktors neben den Dienstbezügen den Unterschiedsbetrag zwischen A 14 und A 15 widerruflich und nicht ruhegehaltsfähig. Bisher war es eine Stellenzulage in Höhe von 156 DM. Und hierzu darf ich vielleicht folgendes sagen: Dadurch, daß man jetzt eine nichtruhegehaltsfähige Zulage hier einbaut, wo man zum Teil heute ruhegehaltsfähige Zulagen hat, muß zumindest insofern der Rechtszustand oder die Besitzstandwahrung für den Beamten gewährleistet sein. Das ist auch in diesem Gesetzentwurf festgelegt worden.

Oberstudienräte erhalten als erste Vertreter des Direktors der Seefahrtsakademie, der Sozialakademie und der Wirtschaftsakademie ebenfalls eine Funktionszulage widerruflich und nicht ruhegehaltsfähig in Höhe des Differenzbetrages zwischen ihren Dienstbezügen und den Bezügen nach Besoldungsgruppe A 15.

Dozenten erhalten nach Erreichen der 14. Dienstaltersstufe, also nach Erreichen des Endgehalts, eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage in Höhe von 250 DM. Ich darf hier erklären, daß in den letzten Jahren keinerlei strukturelle Verbesserungen in diesem Bereich vorgenommen worden sind. Die Deputation hat es für notwendig erachtet, hier nicht der Vorlage der Verwaltung zustimmen zu können, wo eine Zulage von 100 DM vorgesehen war, sondern wir meinten, hier müsse die Zulage 250 DM betragen.

In der Besoldungsgruppe A 15 wird nunmehr auch in Bremen der Studiendirektor neu ausgewiesen. Als Studiendirektor werden alle Oberstudienräte übergeleitet, die bisher eine Stellenzulage nach Fußnote 9 bei A 14 erhalten haben. Da wissen Sie, wer es ist. Fußnote A 9 war praktisch der Vertreter des Oberstudiendirektors. Das heißt, alle Vertreter bei Gymnasien, und zwar die ersten Vertreter, werden zukünftig als Studiendirektor nach A 15 übergeleitet.

Abteilungsdirektoren in A 15 erhalten künftig eine Amtszulage von 100 DM. An außerordentliche und ordentliche Professoren an der Pädagogischen Hochschule wird eine nichtruhegehaltsfähige Stellenzulage von 200 DM gewährt.

Neben diesen Änderungen und Verbesserungen, die sich auf ganze Beamtengruppen beziehen, sind mehrere Einzeländerungen in dem Verwaltungsentwurf enthalten, die ich im einzelnen nicht mehr aufzählen möchte. Soweit in diesem Gesetzentwurf strukturelle Besoldungsverbesserungen vorhanden sind, treten sie mit Wirkung vom 1. Juli 1970 in Kraft.

Gestatten Sie mir zum Schluß, einige allgemeine Bemerkungen zur gesamten Besoldungspolitik zu machen. Das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes von 14. 5. 1969 hatte vor allem das Ziel, die Besoldungszersplitterung bei Bund und Ländern durch eine verstärkte Bindung des Gehaltsniveaus und der Ämterbewertung zu überwinden. Dieses Ziel ist auch durch die Änderung des Artikels 75 des

Grundgesetzes nicht erreicht worden. Die Besoldung hat sich noch weiter auseinanderentwickelt, wobei insbesondere das Unterlaufen rahmenrechtlicher Vorschriften durch Zulagen praktiziert wurde und die jeweiligen Länder unter einen enormen Druck kamen, wenn sie nicht Regelungen anderer Länder übernommen haben. Das gleiche Verschulden trifft uns hier in Bremen auch.

Ein einheitliches und modernes Konzept zu Neuordnung der Besoldung ist nur realisierbar, wenn der Bund eine größere Kompetenz für dieses Gebiet erhält. Beim Bundesinnenministerium wird zur Zeit der Entwurf eines Dritten Besoldungsneuregelungsgesetzes erarbeitet. Hoffentlich gelingt es uns gemeinsam, zwischen Bund und Ländern den Weg zur notwendigen Besoldungseinheit zu beschreiten.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Zehnten Besoldungsänderungsgesetz.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Drucksache Nummer 122 Zehntes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes liegt dem Hause zur Beschlußfassung vor. Die Mitglieder der Deputation für Inneres haben nach ihren Beratungen dieser Vorlage zugestimmt. Die Mitglieder meiner Fraktion bekamen die Unterlagen erst am letzten Donnerstag.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Wir auch!)

Also vor vier Tagen, wenn wir den Sitzungstag von gestern nicht berücksichtigen. Wenn Sie sagen „wir auch", so hatten Sie die Möglichkeit, in der Fraktion durch Ihre Mitglieder in der Deputation dieses Gesetz zu beraten. Es ist also nur bedingt richtig, was Sie sagten. Es war daher kaum Zeit, dieses Besoldungsänderungsgesetz in unserer Fraktion zu beraten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dieses kein gutes Verfahren ist.

Der Berichterstatter der Deputation, Herr Abgeordneter Fröhlich, hat dem Hause ausführlich Bericht erstattet, auch über die Gründe der verspäteten Vorlage und Beratung dieser Novelle, da diese Gehälter nach dieser Novelle bereits seit Monaten ausgezahlt werden. In dieser Zehnten Änderungsnovelle sind bei verschiedenen Beamtengruppen durch den Fortfall der Tarifklasse 3 bei den Ortszuschlägen, abgesehen von den prozentualen Erhöhungen, Verbesserungen eingetreten, die wir begrüßen, wenn auch wieder nicht alle Forderungen und Wünsche erfüllt wurden. Besonders freuen wir uns, daß die Zulage für die Rechtspfleger diesmal im Gesetz verankert wird. Wir stellten vor Jahresfrist diesen Antrag.

Ich meine, daß sich heute eine weitere Aussprache erübrigt, da die Bundesregierung bereits den Entwurf eines Dritten Besoldungsneuregelungsgesetzes erarbeitet, hoffentlich mit wesentlichen Verbesserungen zum Wohle der Betroffenen, denn vieles haben die Christdemokraten in zwanzigjähriger Regierungszeit versäumt. Wir werden in absehbarer Zeit dieses Dritte Besoldungsneuregelungsgesetz als Änderungsgesetz zur bremischen Besoldung zur Beratung haben. Die NPD-Fraktion wird der heutigen Vorlage, dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes, in erster und zweiter Lesung zustimmen.

Meine Damen und Herren, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich den Ausspruch eines hessischen Abgeordneten verlesen: In der 66. Sitzung am 12. Dezember 1969 im Hessischen Landtag erklärte der Abgeordnete von Sworowsky, Mitglied der CDU-Fraktion: Das Besoldungskarussell rotiert im Bund und Ländern, die einen, die Betroffenen, sehen es mit Freude, weil sie hoffen, daß Besoldungsrückstände aufgeholt werden, die anderen, die nicht Betroffenen, sehen es mit Unbehagen. Ein Abgeordneter, der versucht, im recht verstandenen Gesamtinteresse zu entscheiden, kommt dabei in Gefahr, Tritte von beiden Seiten zu beziehen. Von der einen Seite, weil zu viel, von der anderen, weil zu wenig getan wird.

Ich hoffe, daß dieses in Bremen nicht der Fall sein wird.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Fritz Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion darf ich ausführen, daß wir den Entwurf des Senats und die Änderungsanträge der Deputation für Inneres begrüßen. Wir hoffen, daß wir dieses Gesetz heute in erster und zweiter Lesung verabschieden können. Ich kann es mir ersparen, längere Ausführungen für die SPD-Fraktion hier zu machen, weil immerhin von den 22 Änderungsanträgen der Deputation für Inneres 19 von den Abgeordneten der SPD im Personalrechtsausschuß gestellt worden sind. Mein Kollege Helmut Fröhlich hat hier als Berichterstatter der Deputation für Inneres im einzelnen diese Änderungsanträge erläutert.

Die SPD-Fraktion bedauert, daß wir nicht abschließend die Richterbesoldung und auch nicht das Problem der Philologen lösen können. Wir erwarten deshalb, daß der Senat im Bundesrat sich dafür einsetzen möge, daß eine zufriedenstellende Lösung rahmenrechtlich gegeben wird, damit auch wir die Möglichkeit haben, bei der Verabschiedung des nächsten Änderungsgesetzes diese beiden Problemkreise hier gesetzlich zu verankern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir als SPD-Fraktion dem Inkraftsetzungstermin 1. 1. 1970 für die linearen Erhöhungen unsere Zustimmung geben, darüber hinaus den strukturellen Veränderungen unsere Zustimmung erst zum 1. 7. 1970 geben wollen, dann scheint es auch sicherlich richtig zu sein, einmal auf die Personalkosten im einzelnen hinzuweisen, damit auch die Öffentlichkeit, aber

auch die betroffenen Beamten verstehen, weshalb wir diese Entscheidung fällen.

Ich habe anläßlich der Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr hier ausgeführt, daß sicherlich die Personalkostensteigerung in Höhe von 10 Prozent für dieses Haushaltsjahr nicht ausreichen wird. Wenn wir dieses Gesetz hier heute verabschiedet haben, dürfen wir feststellen, daß diese 10 Prozent um 7 Prozent überschritten sind und wir Personalkostensteigerungen von 17 Prozent zu verkraften haben. Das gleiche wird in etwa für das Jahr 1971 gelten, wo die Personalkosten mindestens ebenfalls um 6 oder 7 Prozent über die Ansätze steigen werden. Das ist der Grund, weshalb wir aus der Verantwortung für das gesamtpolitische Interesse den strukturellen Änderungen erst zum 1. 7. 1970 zustimmen können.

Wir werden uns sicherlich in der Einzelberatung noch mit weitergehenden Anträgen der CDU hier auseinanderzusetzen haben. Deshalb darf ich zunächst für die SPD-Fraktion die Zustimmung zu diesem Gesetz zusagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sprecher der Deputation für Inneres, der Abgeordnete Fröhlich, hat diesen Gesetzentwurf eingehend begründet. Dieser Begründung kann man sich vollinhaltlich anschließen. Er hat vor allen Dingen die Änderungen, die die Deputation für Inneres und der Personalrechtsausschuß vorgenommen haben, eingehend begründet. Ich kann dazu sagen, daß im Personalrechtsausschuß und in der Deputation für Inneres diesen Änderungen einstimmig zugestimmt worden ist und daß in der Finanzdeputation die Änderungen mit Mehrheit gebilligt worden sind. Wir haben gehört, daß sich der Senat diesen Änderungswünschen dieser Gremien vollinhaltlich angeschlossen hat.

Aber trotzdem ist das Zehnte Besoldungsänderungsgesetz ein Stückwerk, ein Stückwerk deshalb, weil es nur bestimmte Gruppen strukturell verbessert und die richtige Relation im Besoldungsgesetz nicht mehr gegeben ist. Wir lassen einzelne Gruppen hängen, so den höheren Schuldienst, und

(Abg. F r ö h l i c h [SPD]: Nicht ganz!)

das ist unbefriedigend. Die Richterbesoldung haben wir nicht angreifen können. Warum nicht? Weil wir hier rahmenrechtlich gebunden sind, und, wie wir wissen, ist das Dritte Bundesbesoldungsneuregelungsgesetz in Arbeit. Der Kollege Meier hat bereits darauf hingewiesen, daß der Senat sich dafür einsetzen möge, daß dieses Dritte Bundesbesoldungsneuregelungsgesetz recht bald die parlamentarischen Gremien des Bundes passieren möge, damit wir auch in Bremen rechtzeitig die entsprechenden Änderungen unseres Besoldungsgesetzes vornehmen können. Es soll nicht wieder so sein, daß dieses Gesetz, das bereits seit dem Frühjahr — März — in der Beratung ist, solange auf sich warten läßt und dann die entsprechenden Inkraftsetzungstermine dadurch eine Verzögerung erfahren.

Meine Fraktion wird diesem Gesetz in erster und zweiter Lesung die Zustimmung nicht versagen. Die entsprechenden Änderungsanträge der CDU-Fraktion, die uns auf dem Tisch liegen, werden noch entsprechende Beratungen nach sich ziehen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst fällt auf, daß wir ein so wichtiges Gesetz in e i n e r Lesung zu beraten haben, denn es ist dringliche Behandlung beschlossen, obwohl die Frage der Dringlichkeit eigentlich nicht gerechtfertigt ist, wenn man berücksichtigt, daß in der Deputation für Inneres bereits im April dieses Jahres ein fertiges Konzept erarbeitet worden ist. Ich meine, wir können es uns auch in Zukunft gerade und insbesondere auch mit Rücksicht auf die Bediensteten des öffentlichen Dienstes nicht leisten, daß wir so wichtige Gesetzgebungsvorhaben im Schweinsgalopp in e i n e r Lesung behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Gerechtigkeit gegenüber dem öffentlichen Dienst verlangt, daß er den rechtsstaatlichen Schutz — und darum geht es ja in z w e i Lesungen —, daß auch der öffentliche Dienst diesen rechtsstaatlichen Schutz in vollem Umfang genießt. Das ist die eine Seite.

(Beifall bei der CDU)

Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, daß selbstverständlich die Beamtenschaft ein Interesse daran hat, so schnell wie möglich ein Gesetz zu bekommen. Ich sollte ein bißchen Wasser in den Wein schütten: Bei diesem Gesetz handelt es sich im Grunde genommen um Regelungen, die längst überfällig sind, überfällig deshalb, weil sie bereits in allen übrigen Ländern in Kraft gesetzt worden sind. Wir haben im Grunde genommen zwischen zwei Übeln zu wählen. Das eine Übel ist, daß wir mit diesem Gesetz erheblich in Verzug geraten sind, und auf der anderen Seite, daß wir in dieser Zwangssituation stehen, eine so wichtige Gesetzesmaterie in e i n e r Lesung abzuhandeln.

Ich meine, bei der Güterabwägung, die wir hier vorzunehmen haben, gebührt jedenfalls dem Naheliegendsten, dem Unmittelbarsten der Vorrang, und das ist, so schnell wie möglich zu einer Verabschiedung zu kommen. Daher werden wir auch unter Aufrechterhaltung des ausdrücklich erklärten Protests, eine entscheidende Gesetzesmaterie in e i n e r Lesung abzuhandeln, uns gleichwohl damit einverstanden erklären, daß dieser Gesetzesvollzug heute in e i n e r Lesung beendet wird.

Mir liegt, meine Damen und Herren, eine Erklärung des Senats vor, die ist unterschrieben von Herrn Bürgermeister Koschnick, und mit Genehmigung des Präsidenten darf ich diese Erklärung verlesen:

„Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Mitteilung an die Bürgerschaft vom 8. 9. „Zehntes Besoldungsänderungsgesetz", um dringliche Beschlußfassung gebeten. Diese Bitte geht auf eine Interpellation der Berufsorganisationen der bremischen Beamtenschaft zurück. Sollte das Parlament aus übergeordneten Gesichtspunkten zu der Auffassung gelangen, daß eine solche dringliche Beschlußfassung nicht tunlich sei, sieht der Senat bei einem Beschluß über die nicht dringliche Beratung keineswegs eine Sachentscheidung gegen sich".

Kollege Fröhlich hat es schon angesprochen: Gibt es diese übergeordneten Gesichtspunkte? In der Tat, sie gibt es, denn wir bewegen uns in einer ständigen Besoldungsdiskussion. Seit Beginn der Legislaturperiode hat es also kaum einen Monat gegeben — die betroffenen Kollegen, Kollege Meier, Kollege Fröhlich, Kollege Hauptmann, Sie wissen es —, es gibt kaum einen Monat, wo wir nicht in einer ständigen Besoldungsdiskussion sind. Im Grunde genommen schafft jedes Teilgesetz, jede Novellierung keine Ruhe, was von einem Gesetz zu erwarten ist.

Auch von diesem Zehnten Besoldungsänderungsgesetz geht keine weitreichende ordnende Wirkung aus, sondern wir haben schon wieder nunmehr das Dritte Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes in Arbeit, das, ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren, erhebliche und geradezu umfassende Neuerungen bringt, wenn ich nur daran denke, daß die Absicht verfolgt wird, das gesamte Zulagenwesen, wie es heißt, einzufangen. Wenn das geschieht, meine Damen und Herren, und dieser Zweck verfolgt werden soll, dann sind damit erhebliche finanzielle Mittel erforderlich. Wenn wir nur daran denken, die Gesetzesinitiative des Bundes für uns, für unseren eigenen bremischen Bereich zu übernehmen, dann werden sich die Mittel, Kollege Meier, die hier angesetzt worden sind, außerordentlich bescheiden ausnehmen gegenüber dem, was dann auf uns zukommt.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Was das kostet, wissen wir bereits!)

Meine Damen und Herren, nicht nur, daß die Eingangsämter des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes um eine Stufe erhöht werden sollen! Die bisherigen Eingangsämter sollen im Grunde genommen nur noch für die Probezeit dienen — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, sprechen Sie jetzt vom Zweiten oder Dritten Besoldungsänderungsgesetz? Das ist mir nicht ganz klar.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Nein, zum Zweiten, zum Dritten kann ich gar nicht sprechen, denn das ist eine Bundesmaterie. Ich spreche zu dem Zehnten Besoldungsneuregelungsgesetz.

(Beifall bei der CDU — Abg. Hauptmann [FDP]: Das ist doch reine Zukunftsmusik!)

Meine Damen und Herren, das ist keine Zukunftsmusik, sondern dieser Entwurf wird noch im Laufe des Monats Oktober beraten. Es war zunächst auch zwischen uns besprochen worden, ob wir in Anbetracht dieser Bundesinitiative nicht zuwarten sollten mit dem Zehnten Besoldungsänderungsgesetz, um diese entscheidenden Initiativen des Bundes gleich mit einzubauen, um gewissermaßen mit dem Zehnten Besoldungsänderungsgesetz Nägel mit Köpfen zu machen. Das hatte sicherlich etwas Bestechendes an sich, aber die Berufsverbände haben selbstverständlich ein Interesse daran, daß das — es ist bescheiden, was wir im Zehnten Besoldungsänderungsgesetz manifestiert haben — so schnell wie möglich über die Bühne gezogen wird.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Punkte ansprechen. Kollege Fröhlich, ich glaube, es ist wichtig, daß das Haus weiß, was hier vom Bundesgesetzgeber auf uns zukommt. Es ist nicht nur so, daß diese Eingangsämter erhöht werden sollen, es soll vor allen Dingen auch mit einem Prinzip aufgeräumt werden, das gerade bei den Personalräten immer noch sehr hoch bewertet wird, nämlich der Dienstaltersrangliste. Wir wissen alle, diese Dienstaltersrangliste soll durch die Bestrebungen des Bundes durch das Lebensaltersprinzip ersetzt werden. Ob das eine Verbesserung ist, wage ich zu bezweifeln. Aber jedenfalls, es bringt erhebliche Neuerungen.

Dann kommt ein ganz wichtiger Punkt, meine Damen und Herren, das ist die Dynamisierung. Ein altes Anliegen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Man möchte endlich einmal damit aufhören, immer wieder als die sogenannten Bittsteller anzutreten, sondern die Beamtenschaft hat mit Recht darauf hingewiesen, daß — wenn das Prinzip richtig ist — die Beamtenschaft nicht benachteiligt werden soll gegenüber der allgemeinen Einkommensentwicklung. Und dann ist es auch nicht mehr als recht und billig, daß man diesem rechtsstaatlichen Anliegen der Beamtenschaft auch Rechnung trägt.

Zu den Ausführungen von Kollegen Krämer! Kollege Krämer, so einfach kann man es sich in der Tat nicht machen, auf Versäumnisse einer Partei hinzuweisen. Ich darf nur dazu vermerken — gerade die Problematik der Rahmengesetzgebung ist Ihnen doch bekannt —, wir wissen, obwohl im Grundgesetz die Rahmengesetzgebung festgelegt worden ist, ist ja gerade diese Verfassungsbestimmung von den einzelnen Ländern immer wieder unterlaufen worden, indem man versucht hat, bis an den Konflikt heranzutreten. Einige haben sogar gar keine Bedenken gehabt, gegen das Rahmenrecht zu verstoßen. Ich denke nur an Hessen mit der R-Besoldung oder ich denke nur an Nordrhein-Westfalen, das den Real-

schullehrer nach A 13 gebracht hat, mit der Folge, daß natürlich sofort die Studienräte auf die Barrikaden gegangen sind und haben gesagt, wir müssen uns wieder von diesen absetzen. Von dort her ist nicht die Ursache zu sehen.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn ein Verfassungsrechtler jüngst gesagt hat, das Rahmenrecht sei offenbar in der Diskussion und insbesondere in bezug auf Besoldung nicht mehr die „Heilige Kuh", die es nach dem Willen der Väter des Grundgesetzes sein sollte. Da liegen die Ursachen.

Kollege Meier, Sie waren so nett aufzurechnen, wer welche Anträge gestellt hat. Wenn das in Zukunft gang und gäbe sein sollte, daß wir die Initiativen in den Deputationen gegeneinander aufrechnen, dann ist das für uns Veranlassung, Kollege Kauffmann, dann müssen wir also auch etwas schärfer Protokoll führen als bisher.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, eines scheint mir wichtig zu sein: Unter allen Umständen sollten wir versuchen, bis zum Ende der Legislaturperiode in einem Elften Besoldungsänderungsgesetz zu versuchen, zu einer umfassenden Regelung zu kommen.

Wir haben heute Besuch von den Steuerbeamten, und ich glaube, sie haben einen Anspruch darauf, daß man auch deren Probleme noch einmal anschneidet, auch diese Frage regelt. Wir haben dazu einen Änderungsantrag eingereicht. Sie wissen alle, meine Damen und Herren, daß die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen weit günstigere Regelungen haben als das, was wir in Bremen als Zulage manifestieren.

(Abg. Friedrich M e i e r [SPD]: Dann müssen Sie aber auch sagen, wo die CDU dagegen gestimmt hat!)

Es ist also nicht so, daß wir, was das Zulagenwesen der Steuerbeamten anbelangt, allzu fortschrittlich sind. Im Grunde genommen handelt es sich um eine recht minimale und bescheidene Lösung, weil die Formulierung, die hier gefunden worden ist, nicht alle Steuerbeamten erfaßt. Wir haben daher einen Änderungsantrag eingebracht, der im einzelnen noch begründet wird, damit auch diesem Beamtenteil diejenige Gerechtigkeit zuteil wird, die er verdient.

Meine Freunde und ich werden daher dem Zehnten Besoldungsänderungsgesetz unter Beachtung der von uns eingebrachten Änderungsvorschläge und unter Protest gegen das praktizierte Verfahren zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Filzen.

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben eben gehört, daß die CDU der Zehnten Besoldungsnovelle zustimmen wird. Ich glaube, das kann man nicht so sagen, ohne darauf hinzuweisen und sich klar zu machen, was das an Kosten mit sich bringt. Mir scheint es notwendig, die etwas starke Euphorie des Kollegen Krämer zu bremsen.

Herr Kollege Meier hat bereits eben darauf hingewiesen, daß statt 10 Prozent Zuwachs an Personalkosten 1970 etwa 17 Prozent zu erwarten sind und für 1971 statt der vorgesehenen 10 Prozent 16 Prozent. Wenn ich daran denke, daß Herr Bürgermeister Koschnick in seiner Regierungserklärung seinerzeit erklärt hat, man dürfe nicht über 9 Prozent pro anno an Personalkostenzuwachs durchgehen lassen, dann sehen Sie, wie sich die Dinge verändert haben.

Aber es scheint mir, es ist auch notwendig, nicht nur die Prozente zu nennen, sondern, damit man klar vor Augen hat, was dieses Besoldungsgesetz beinhaltet, man sollte sich auch über die Zahlen klar werden. Zumindest sollte man sich darüber klar werden, daß durch dieses Gesetz 1970 etwa 72 Millionen DM an Deckungslücke entsteht und 1971 78 Millionen, insgesamt 150 Millionen DM an Deckungslücke. Wenn wir diese Deckungslücke dadurch decken wollen, daß wir die Steuermehreinnahmen dieser beiden Jahre dafür in Anspruch nehmen, dann müssen wir uns darüber klar sein, daß dann vielleicht noch knappe 40 Millionen DM übrig bleiben — wenn es mit den Schätzungen gut geht —, die wir dann für Investitionsaufgaben haben. Sie sehen also, wie durch die Steigerung der Personalkosten die Investitionsaufgaben immer mehr zusammengequetscht werden.

Ich glaube, das sollte man sich bei allem Wohlwollen gegenüber Gleichziehen und Ausbügeln und Hebungen von Stellen und der Berechtigung der Hebung von Stellen vor Augen halten. Wenn Sie dann überlegen, daß die Dritte Besoldungsneuregelungsnovelle als Gesetz etwa noch in diesem Jahr auf uns zukommt und in diesem oder spätestens im nächsten Jahr sich in Geld niederschlägt, dann muß man sich darüber klar sein, welche Folgen das hat. Ich glaube, das sollten wir hier deutlich sagen, auch für die Öffentlichkeit. Im übrigen sagte Herr Dr. Cassens ja schon, daß wir dem Gesetz zustimmen werden. — Ich danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Dr. Cassens, es kann nicht Aufgabe sein, hier über das Dritte Besoldungsänderungsgesetz zu sprechen. Ich habe es hier im Entwurf. Ich könnte jetzt von A bis Z mitteilen, was wir hier im Jahr 1971 verabschieden wollen. Das ist nicht der Grund. Ich meine, der Grund für die dringliche Behandlung liegt hier im Gesetz begründet, das heißt, wir haben bereits im März im Personalrechtsausschuß gesessen und haben versucht, eine Besoldungsstrukturverbesserung in einem Guß durchzuführen. Daß der Innenausschuß jetzt Zurückziehung einiger Vorlagen vorgenommen hat und wir durch das Rahmenrecht gebunden waren, kann

man jetzt ja letztlich nicht Bremen anlasten und eventuell sagen, unter Protest. Die Frage der dringlichen Behandlung liegt, meine ich, gerade im Interesse der Beamten.

Herr Dr. Cassens, meine Damen und Herren, ich bin kein Prophet, aber wenn wir diese Regelung früher durchgeführt hätten, wäre der Inkraftsetzungstermin für die strukturellen Verbesserungen ein anderer gewesen als der 1. 7. Dessen bin ich sicher. Aus diesem Grund halte ich hier eine sofortige zweite Lesung für durchaus notwendig. Auch die Beamten wollen wissen, welche strukturellen Verbesserungen auf sie zukommen. Ich meine, auch in der Frage ist es notwendig, nicht rückwirkend um länger als ein Dreivierteljahr eventuell Zahlungen vornehmen zu sollen oder zu müssen.

Zum anderen, Herr Kollege Filzen, was Sie gesagt haben, ist völlig richtig. Ich bin auch der Auffassung, daß man über die Kosten sprechen soll und nicht vielleicht vor Wahlen sagen soll, über Kosten sprechen wir erst hinterher. Nur über eines muß sich die Öffentlichkeit auch im klaren sein: Wenn ich eine leistungsstarke Verwaltung haben will, wenn ich laufend mehr Dienstleistungen dem öffentlichen Dienstherrn auferlege, muß ich auch bereit sein, für diese Dienstleistungen mehr zu zahlen.

(Abg. F i l z e n [CDU]: Das ist klar!)

Daran geht kein Weg vorbei, es sei denn, wir müßten Leistungen abbauen.

Ich muß mich dafür einsetzen, daß der Beamte im öffentlichen Dienst für seine Leistung die gleiche Bezahlung bekommt, wie sie der Beschäftigte in der Privatwirtschaft auch erhält. Sie wissen, daß wir bereits heute in einer ganzen Reihe von Bereichen des öffentlichen Dienstes ein Gefälle haben, das nicht nach oben, sondern nach unten geht. Insofern werden mehr Dienstleistungen auch mehr Geld erfordern, und wenn wir bereits ein Defizit haben, muß es eines Tages gedeckt werden. Das ist völlig klar.

Das heißt, wenn der Staat seine Leistungen ordnungsgemäß durchführen will, wird er nicht umhin kommen zuzugestehen, um seine Beschäftigten bezahlen zu können, daß auch entsprechende Steuererhöhungen notwendig sind. Es scheut sich heute fast jeder einzelne, von Steuererhöhungen zu sprechen. Aber wenn ich hier Leistungen verlange, muß ich auch eine gewisse Bezahlung für den öffentlichen Dienst in Rechnung stellen. Das wird jeder verstehen.

Meine Damen und Herren, über eines müssen wir uns im klaren sein: Im Produktionsbereich werden sich die Arbeitskräfte ständig vermindern, und der Bereich — zahlenmäßig an Arbeitskräften — des öffentlichen Dienstes wird ständig erweitert werden. Das heißt, die Kosten können wir nicht mehr an der magischen Grenze 50 Prozent messen, sondern sie werden ständig wachsen. Soviel zunächst einmal zu der Frage, was die Kosten dieses Gesetzes betreffen beziehungsweise die Dringlichkeit.

Ich bitte Sie, damit wir nicht noch in den nächsten Monaten in der Diskussion sind und hier ein Gesetz erarbeiten oder beschließen, was eigentlich hätte im März oder April beschlossen werden müssen, während die Diskussion in der Öffentlichkeit sich bereits mit den Neuerungen des Dritten Besoldungsänderungsgesetzes befaßt und daß man dann vielleicht in der Öffentlichkeit erklärt: „Sag mal, in welchem Zeitalter lebt eigentlich die Bremische Bürgerschaft, die beschließt Dinge, die eigentlich schon lange passé sind." Aus dem Grund halte ich eine schnelle Verabschiedung für notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator Löbert, wollen Sie jetzt das Wort? Es liegt noch eine Wortmeldung des Abgeordneten Fischer vor.

(Senator L ö b e r t : Nein, ich kann warten!)

Bitte sehr, Herr Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Ich möchte nur nicht versäumen, hier darauf hinzuweisen, daß durch die Ausführungen des Abgeordneten Fröhlich der Eindruck entstehen könnte, als ob die Akzente verschoben werden. Wir sind genauso wie Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, der Ansicht, daß dieses Zehnte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes schnell verabschiedet werden muß. Wogegen wir uns gewendet haben, das ist die Tatsache, daß uns die Senatsvorlage so spät zugeleitet worden ist, daß meine Fraktion nicht in der Lage war, das mit ihren sämtlichen Abgeordneten in ordnungsgemäßer Weise durchzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Es ist insbesondere hoch bedauerlich, daß wir jetzt gezwungen sind, über die Änderungsanträge, die zu dem Gesetz gestellt werden, auch von uns gestellt werden, in einer einzigen Sitzung zu befinden, ohne daß wir in der Lage sind, das Pro und Kontra für diese Anträge mit der gebührenden Sorgfalt zu überlegen und eine Arbeit im Parlament zu leisten, wie sie von uns erwartet wird. Das ist das, worauf ich hinweisen möchte.

Ich möchte aber auch auf ein Zweites hinweisen: Wenn Sie, Herr Kollege Fröhlich, eben gesagt haben, für Dienstleistungen, die man in höherem Maße verlangt, muß man auch höhere Zahlungen leisten, so rennen Sie bei uns damit offene Türen ein. Wir sind genau der gleichen Ansicht. Darüber gibt es gar keine Debatte. Nur muß dabei auch darauf geachtet werden, daß, bevor man die entsprechenden höheren Dienstleistungen und damit verbundenen höheren Ausgaben beschließt, die Dinge von der finanzpolitischen Seite ordnungsgemäß durchdacht werden, damit nicht eines Tages — ich möchte nicht mißverstanden werden und möchte auch nicht irgendwelche Gespenster zitieren — wir Gefahr laufen, in eine finanzpolitische Misere zu kommen, die dann schließlich sich zu unser aller Ungunsten auswirkt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres Löbert *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die Vorredner haben mir schon einen großen Teil meiner Ausführungen vorweggenommen. Darüber will ich nicht böse sein. Das ist nicht anders möglich, wenn man selbstverständlich dem Berichterstatter und den Abgeordneten dieses Hauses den Vortritt läßt.

Der Herr Berichterstatter, der Abgeordnete Helmut Fröhlich, hat insbesondere bei seinen allgemeinen Ausführungen hervorgehoben und unterstrichen, daß er und seine Fraktion für die Besoldungseinheit im Bund eintreten. Das kann ich im Namen des Senats nur dankbar begrüßen, und ich darf an dieser Stelle auch der Deputation für Inneres den Dank des Senats sagen, daß sie Verständnis dafür gehabt hat, daß die Vorlage noch einmal zurückverwiesen wurde, weil durch den Beschluß des Bundestagsinnenausschusses die Hineinnahme des Siebten Besoldungsneuordnungsgesetzes des Bundes nicht mehr möglich war.

Der Herr Abgeordnete Meier hat auf die Richter- und Philologen-Besoldung hingewiesen. Ich darf hier auf die gedruckte Vorlage des Senats verweisen, in der mit eindringlichen und sehr deutlichen Worten gesagt ist, was der Senat in dieser Hinsicht beabsichtigt. Der Senat weist darauf hin, daß er die Richter-Besoldung und die Philologen-Besoldung für dringend verbesserungsbedürftig hält. Es wird hier weiter erwähnt, der Senat hat sich auf Bundesebene für eine schnelle Änderung des Rahmenrechts zugunsten der Richter, Philologen und einiger anderer Gruppen eingesetzt, und zwar sowohl im Bundesrat als auch im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz und bei dem Gespräch beim Bundeskanzler.

Ich darf an dieser Stelle erwähnen, daß die Innenminister und -senatoren der Länder in der vorigen Woche eine Innenministerkonferenz hatten. Herr Bundesinnenminister Genscher war auch vertreten. Ich habe dort auch Gelegenheit genommen, um auf diese Materie hinzuweisen, vor allen Dingen darauf, daß man sich im Bund bemühen sollte, das Dritte Besoldungsneuordnungsgesetz des Bundes nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern so schnell wie möglich zu verabschieden. Ich mußte leider erfahren, daß entgegen den ursprünglichen Absichten durch Beschluß des Bundestagsinnenausschusses eine gewisse Terminverzögerung schon wieder zu verzeichnen ist, die wahrscheinlich nicht zur Zufriedenheit aller ganz aufgeholt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte schon gesagt, mir bleibt gewissermaßen nur übrig, einige unangenehme Seiten etwas deutlicher herauszustellen, als das bisher geschehen ist. Ich werde gleich darauf kommen, nämlich auf die Kosten. Als Datum für das Inkrafttreten dieses Gesetzes hatte der Senat für die Linearerhöhung und für das Recht der nichtehelichen Kinder den 1. Januar 1970, bezüglich der Anpassungszuschläge für die Versorgungsempfänger den 1. Juli 1970 vorgesehen. Diese Termine entsprechen denen des Bundes. Die für die bremischen Beamten eingeführten strukturellen Änderungen sollen ebenfalls zum 1. Juli 1970 in Kraft treten. Eine weitere Rückwirkung etwa auf den 1. Januar 1970 hält der Senat nicht für vertretbar.

Er ist dabei davon ausgegangen, daß auch der ursprünglich der Deputation für Inneres vorgelegte Entwurf erst kurz vor der Sommerpause des Parlaments verabschiedet worden wäre und daß grundsätzlich derartige strukturelle Veränderungen mit dem erklärten Willen dieses Hauses wirksam werden sollen.

Darüber hinaus hat der Senat dabei aber auch die sich aus diesem Gesetz ergebenden finanziellen Belastungen Bremens vor Augen gehabt. Hierüber ist von meinen Vorrednern auch schon einiges gesagt worden. Ich bin beauftragt, auf diese Seite besonders hier vor diesem Hause noch einmal einzugehen und darf dazu folgendes noch einmal ausführen:

Das Gesetz kostet, so wie es der Bürgerschaft zur Beschlußfassung heute vorliegt, jährlich über 36 Millionen DM. Von diesem Betrag entfallen fast 8 Millionen DM auf Zusatzbeschlüsse der Deputation für Inneres: Verbesserung der Lehrerbesoldung 7 Millionen DM, Zulageregelung für aktive Beamte rund eine Million DM. Für 1970 ist die finanzielle Auswirkung geringer, weil die Verbesserung der Lehrerbesoldung und die Zulageregelungen nicht wie die linearen Erhöhungen am 1. Januar 1970, sondern erst am 1. Juli 1970 wirksam werden sollen. Die Minderausgabe im Jahr 1970 beträgt dadurch etwa 4 Millionen DM, das Volumen des Gesetzes für 1970 somit 32 Millionen DM.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal die Besorgnisse des Senats über die Entwicklung der Personalausgaben zum Ausdruck bringen. Die Haushalte 1970 und 1971 enthalten Personalkostenzuwachsraten in Höhe von je 10 Prozent. Für 1970 bedeutet das absolut einen Mehrbetrag von 46,6 Millionen DM und für 1971 einen solchen von 51,3 Millionen DM. Die Personalkostenanschläge 1970 und 1971 reichen jedoch nicht aus, die inzwischen entstandenen Personalmehrkosten zu decken. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge muß für 1970 und 1971 mit Zuwachsraten in der Größenordnung um je 16 Prozent gerechnet werden. Die Vorausberechnung für 1971 unterstellt dabei lineare und strukturelle Verbesserungen, wie sie aus dem in den Grundzügen bereits bekannten Dritten Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes zu erwarten sind. Die Personalkostenanschläge werden 1970 um über 35 Millionen DM und 1971 um über 70 Millionen DM überschritten werden. Den Mehrausgaben bei den Personalkosten mögen, bedingt durch die derzeitige Konjunkturlage, zu erwartende Verbesserungen auf der Einnahmeseite des Haushalts gegenüberstehen, aber ich brauche hier vor diesem Haus nicht besonders zu unterstreichen, daß andere bedeutsame wichtige Aufgaben zu erle-

*) Vom Redner nicht überprüft.

digen sind, die es geradezu gebieten, auf die Personalausgaben ein wachsames Auge zu haben.

Ich will dabei gar nicht verhehlen, daß auch dem Senat bekannt ist, daß die Beamtenbesoldung vergleichbar zu anderen Berufsgruppen im Rückstand ist, und wir werden gemeinsam mit dem Parlament einen Weg finden müssen, um auch in Zukunft die berechtigten Forderungen der Beamtenschaft und der Berufsverbände erfüllen zu können. Allen ist wohl klar, daß das keine leichte, sondern eine sehr schwierige Aufgabe sein wird.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch ganz kurz zu erwähnen und darauf einzugehen, was Herr Dr. Cassens hier gesagt hat. Es war ja nicht ursprünglich von der Verwaltung abhängig, daß dieses Gesetz noch einmal vom Senat an die Deputation zurückgegeben werden mußte. Es bestand ja die Absicht, den Anschluß an das Siebte Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes zu finden. Durch den Beschluß des Bundestagsinnenausschusses war das nicht möglich. Ich will hier also noch einmal sagen, daß die Verwaltung bereits im Juni dieses Jahres die Vorlage fix und fertig hatte. Mit diesem Beschluß des Bundestagsinnenausschusses hatte keiner gerechnet.

Um auf Herrn Fischer einzugehen: Es ist auch meine Meinung, diese Vorlage ist vor allen Dingen für diejenigen Damen und Herren dieses Hauses, die nicht in der Deputation für Inneres, die nicht im Personalausschuß sitzen, zu spät verteilt worden. Dafür bitte ich um Entschuldigung. Aber es war kein böser Wille, sondern hier müssen Sie auch bedenken, daß auch im Senat nun während der Parlamentsferien eine erhöhte Urlaubszeit einsetzte, auch bei der Senatskommission, und wir haben uns mit der Senatskommission wirklich bemüht, überhaupt diesen Termin einigermaßen zu erreichen, aber verteilt wurde die Vorlage zu spät.

Meine Damen und Herren, es ist hier auch gesagt worden, die Deputation für Inneres und dieses Haus müßten sich nun schon bald wieder mit einer neuen Vorlage befassen. Wem sagen Sie das? Allen Deputationsmitgliedern der Deputation für Inneres und mir ist das seit langem geläufig, und wir haben mehr als einmal bedauert, daß die eigentlichen Fachaufgaben unseres großen Bereichs durch die vielen Besoldungs- und ähnlichen Vorlagen oftmals dabei erheblich zu kurz kommen, solange wir für das Personalwesen nicht eine eigene Deputation haben.

Meine Damen und Herren, es ist hier auch ausgesprochen worden, daß man kaum daran glaubt, daß die Besoldungseinheit wirklich erreicht werden kann. Der einzige Weg, der mir in dieser Richtung auch gangbar erscheint, ist, daß man die Besoldung tatsächlich aus dem Rahmenrecht des Bundes herausbekommt und in die konkurrierende Gesetzgebung gibt. Damit ist sicherlich noch lange nicht erwiesen, daß alles glatt läuft. Von den Vorrednern ist hier auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden. Es ist darauf hingewiesen worden, daß auch damit keine weitreichende Neuordnung im Zulagewesen zum Beispiel eingeführt werden wird. Es wird sicher alles richtig sein, aber trotzdem meine ich, muß man im Bundesgebiet diesen Weg gehen.

Und gestatten Sie mir, noch auf eins hinzuweisen: Als vor vielen Jahren der damalige Bundesminister Schäffer sich gegen eine lineare Erhöhung der Beamtenbesoldung gewandt hat, sind wir eigentlich in diesen Schlamassel des gegenseitigen Hochschaukelns und des Ausweichens in dem Stellenkegel in Beförderungen in andere Dienstgrade und so weiter hineingekommen. — Diese Meinung stammt nicht von mir, sondern der frühere Staatssekretär Dr. Adenauer in Düsseldorf hat einmal im Arbeitskreis II diese Meinung vertreten, und sie hat uns damals allen sehr eingeleuchtet. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Senator Löbert, Sie sagten eingangs bei Ihren Ausführungen so etwas entschuldigend, daß Sie sich kurz fassen werden und daß Sie den Abgeordneten den Vortritt gelassen haben. Ich glaube, mit dieser Haltung wollen Sie zum Ausdruck bringen, daß Sie sich sehr zurückhalten und den Abgeordneten hier erst einmal den Vortritt lassen. Das ist eine Haltung, meine ich, die wir als Parlament mit vollem Respekt sehen können.

(Beifall)

Die Senatsmitglieder haben nach der Geschäftsordnung sehr starke Rechte im Verhältnis zu den Abgeordneten. Sie können die Zeitgrenze überschreiten und sie können die Grenze der Reihenfolge überspringen.

(Abg. Friedrichs [CDU]: Aber nicht dazwischenreden!)

Ich muß sagen, es ist ein sehr symphatischer Zug an Ihnen, Herr Senator, daß Sie sich diese Zurückhaltung auferlegen und meinen, erst einmal hat das Wort der Abgeordnete, und dann kommt das Mitglied des Senats.

(Beifall)

Die Allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

Einzelberatung.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Teile der Gesetzesvorlage aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Artikel 1, neue Ziffer 8

Hier liegt der von der CDU-Fraktion unterzeichnete Änderungsantrag Nr. 396 vor. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. In Artikel 1 wird folgende neue Ziffer 8 eingefügt:

   8. § 16, Absatz 7 erhält folgende Fassung:

   „Der Kinderzuschlag beträgt monatlich 70,— DM."

2. Die Ziffern 8 bis 10 werden Ziffern 9 bis 11.

Die Beratung ist eröffnet. — Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht? —

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Kauffmann.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung noch vorweg! Nachdem auch Herr Senator Löbert auf die Schwierigkeiten der Beratungen hingewiesen hat, die die Deputation für Inneres und die Personalrechtskommission durchzustehen gehabt haben, möchte ich darum bitten, daß Sie Verständnis dafür haben, daß wir den Wunsch an die Verwaltung äußern, dieses neue Gesetz wieder voll auszudrucken. Ich muß wieder Herrn Boljahn zitieren, der damals von Beamten-Chinesisch sprach, und er hat völlig recht, denn denjenigen aus der Fraktion, die sich Mühe gaben, Vergleiche anzustellen zwischen dem Achten, dem Neunten und die Vorlage zum Zehnten Besoldungsänderungsgesetz und die Änderungswünsche der Deputation durchzusehen und diesen Fußnotenkram auseinanderzubekommen, hatten sicherlich erhebliche Schwierigkeiten. Sie werden verstehen, daß es selbst bei diesen Leuten oft zu Mißverständnissen gekommen ist. Das zeigt sich auch dann, wenn man hier zu einzelnen Dingen Änderungsanträge einreicht. Da unterlaufen Fehler und so weiter.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kauffmann, sind Sie bereit, Ihrem Kollegen Fröhlich eine Zwischenfrage zu beantworten?

Abg. **Kauffmann** (CDU): Diesem Kollegen kann ich nie etwas abschlagen.

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Kollege Kauffmann, sind Sie mit mir der Meinung, daß, wenn Ihrem Wunsch entsprochen würde, das Zehnte Änderungsgesetz sofort mit dem gesamten Gesetz voll mit Fleisch auszufüllen, wie Sie es wünschen, damit der einzelne Abgeordnete auch weiß, worum es geht, die Änderungen rot gedruckt werden müssen?

Abg. **Kauffmann** (CDU): Nein, ich bin nicht der Meinung, sondern ich war der Meinung — dann bin ich mißverstanden worden —,

(Abg. Ströh [SPD]: Neufassung!)

nachdem wir es beraten und verabschiedet haben, dann bitte ich nur, daß wir für weitere Beratungen eine Unterlage haben, die stimmt. Denn jetzt mußte man ja suchen. So war es zu verstehen. Im Grunde haben wir selten solche Mißverständnisse.

Nun zu dem Änderungsantrag Nr. 396. Der Antrag spricht im Grunde genommen für sich. Ich weiß auch um die Bereitschaft der Berufsverbände beziehungsweise um die Antragstellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in sehr massiver Form. Die Forderung besteht seit langem, und es war nicht einzusehen, nachdem allgemein lineare Erhöhungen verabschiedet worden sind — um 8 Prozent jetzt bei der letzten Erhöhung —, daß man nicht daran denkt, auch einmal mit dem Kindergeldzuschlag eine Änderung vonstatten gehen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe sehr wohl Verständnis — das soll gar nicht verschwiegen werden und Augenwischerei betrieben werden —, daß es sehr, sehr schwierig ist, im Hinblick auf das Bundeskindergeldgesetz die Auswirkungen nicht zu beachten. Die müssen wir sehen, und die haben wir auch gesehen. Nur muß das Familienlastenausgleichsgesetz, das ja nun von der Ministerin Strobel auch langsam in Angriff genommen wird, recht bald kommen. Wir sind sehr ungeduldig, mit Recht, daß wir jetzt damit gekoppelt sind, was mit dem Bundeskindergeldgesetz zu ändern sein wird. Das ist im Grunde nicht einzusehen. Wir machen Besoldungsgesetze. Wenn die kinderreichen Familien — bei den Beamten jetzt — lediglich die achtprozentige Erhöhung erhalten, aber nicht beim Kinderzuschlag etwas geändert wird, dann senkt sich das allgemeine Niveau bei diesen Familien aber ganz erheblich.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe vorhin schon gesagt — aber das war ja mehr im Spaß — bei der Einleitung, daß ich mir die Worte von Frau Strobel sehr zu Herzen nehme, um zu sagen, wir nehmen etwas Abschied von der alten Romantik der Familie. Damit habe ich aber nicht mein Einverständnis erklärt, daß nicht weiterhin eine sondere Fürsorge gerade diesen Familien vom Staat her zuteil werden muß,

(Beifall bei der CDU)

denn Sie wissen ja, wir brauchen, wenn es so weiter geht, auch im Staat diejenigen Bürger, die eines Tages bereit sind, das zu erwirtschaften, um den dann in Ruhestand Tretenden und in Rente Lebenden das Geld zu sichern. Wir wollen uns da doch gar nichts vormachen.

(Abg. Jackisch [CDU]: Das können wir nur unterstreichen, Herr Kollege Kauffmann!)

Es ist doch gar kein Zweifel, und ich glaube auch nicht, daß dieses Haus eine unterschiedliche Auffassung hat.

Ich habe auch Verständnis dafür, daß es Ihnen von der linken Seite des Hauses schwer fällt, diesem Antrag zuzustimmen. Aber ich möchte dennoch den Versuch unternehmen, Sie zu bitten, noch einmal zu überlegen, ob Sie nicht unserem Änderungsantrag

Ihre Zustimmung geben können. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Fritz Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sei mir vielleicht kurz gestattet, hier zu erklären, Herr Dr. Cassens, daß wir froh darüber sind, daß die neue Bundesregierung beamtenrechtlich erhebliche Fortschritte und Vereinheitlichungen durchführen will. Wenn dem so ist, dann meine ich, haben wir auch gewisse Überlegungen, warum wir Ihrem Antrag bezüglich Kinderzuschlag nicht zustimmen können. Nicht, weil wir eventuell familienunfreundlich wären.

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

Ich muß sagen, den Bundesfamilienminister hat ja lange genug die CDU gestellt, und sie hätte ja auf diesem Wege einiges tun können, um den Kinderzuschlag auf Bundesebene zu erhöhen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das ist schon lange her!)

Ich kann nur das wiederholen, was vorhin gesagt worden ist: 20 Jahre Versäumnis in der Beamtenpolitik lassen sich nicht in Kürze wieder aufholen.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut! — Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das gilt auch für Bremen!)

Auch für Bremen! Wir halten uns in gewissen Dingen an das Rahmenrecht! Ich will Ihnen aber gleich sagen, was wir getan haben.

(Abg. Koschek [CDU]: Was haben Sie denn getan?)

Herr Koschek, Sie sollten sich einmal das Gesetz ansehen, dann können Sie etwas dazu sagen.

Ich möchte einmal feststellen, daß seit dem Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz — Herr Dr. Cassens, hat das Dritte hier angesprochen — davon gesprochen wird, daß eine familiengerechte Ausgestaltung des Ortszuschlags erfolgen wird. Das habe ich bisher in keinem Gesetzentwurf der CDU gelesen.

(Abg. John [FDP]: Richtig!)

Sie werden dann feststellen — wir können es hier mit Zahlen untermauern —, daß der familiengerechte Ortszuschlag ausgebaut worden ist. In den letzten Jahren ist der Ortszuschlag nicht nur linear erhöht worden, sondern auch ein besonderer Zuschlag pro Kind in Höhe von 3, 4 oder 5 DM ist hinzugekommen.

(Abg. Koschek [CDU]: Donnerwetter!)

Das hat doch sicherlich Gründe, um auf der einen Seite der Beamtenfamilie zu helfen, aber auf der anderen Seite aus gewissen Schwierigkeiten herauszukommen.

Vielleicht darf ich Ihnen sagen — und Sie können es ja nachlesen —, nehmen wir einen Beamten an mit einem Kind: Er erhielt bis 1965 24 DM im Ortszuschlag, 1966 wurde er erhöht auf 27 DM, 1969 erhöht auf 31 DM, im gleichen Jahr 1969 nochmal erhöht auf 37 DM, am 1. 1. 1970 auf 40 DM, und wenn Sie den neuen Regierungsentwurf kennen, werden Sie feststellen, daß dieser Betrag um weitere 5 DM erhöht werden soll.

(Abg. Koschek [CDU]: Inflationsrate! — Weitere Zurufe von der CDU)

Das können Sie sagen, Herr Koschek, Inflationsrate. Ich mute mir ja nie zu, Herr Koschek, über Dinge zu reden, von denen ich nichts verstehe, und vielleicht sollten Sie also doch mal einiges über Beamten- und Besoldungsrecht lesen.

(Zurufe von der CDU — Unruhe — Glocke — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Meier hat das Wort! Ich bitte um Ruhe bei der CDU-Fraktion! Herr Abgeordneter Koschek, Sie können sich ja auch zu Beamten- und Besoldungsrechtsfragen äußern.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Ströh [SPD]: Da hätte man seinen Spaß!)

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die Gründe, weshalb wir der Meinung sind, daß wir in der Fortenwicklung des Beamtenrechts und des Besoldungsrechts — und das weiß auch Herr Kauffmann —

(Abg. Kauffmann [CDU]: Ja!)

zu einem Sozialzuschlag kommen wollen,

(Abg. Kauffmann [CDU]: Wollen!)

und daß wir in diesen Rahmen eine familiengerechte Ausgestaltung des Ortszuschlages vornehmen und für die Familie etwas tun.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Wir wollen jetzt was tun!)

Und, Herr Kauffmann, wenn dieser Weg vom Gesetzgeber beschritten wird im Interesse der Bediensteten des öffentlichen Dienstes, und zwar nicht nur für Beamte, sondern im gleichen Umfang auch für Arbeiter und Angestellte, dann sollten wir dem Gesetzgeber dankbar sein. Würden wir nämlich Ihren Weg beschreiten, dann müßten wir doch auch hier klar sagen, daß auch andere gesetzliche Regelungen im gleichen Umfang ganz erheblich verändert werden müßten. Beispielsweise Bundeskindergeldgesetz, Familienausgleichsgesetz, die Kriegsopferversorgung und auch die Rentenversorgung der Arbeiter und Angestellten.

Das, insgesamt gesehen, zwingt uns dazu, Ihrem Antrag unsere Zustimmung zu verweigern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kauffmann, wir haben uns über diesen Antrag im Personalrechtsausschuß und in der Deputation für Inneres ausgiebig unterhalten. Und er hat wirklich etwas Bestechendes.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Doch, das meinen wir auch!)

Es wäre gut, wenn es auf Bundesebene zu dieser Erhöhung der Kinderzuschläge kommen würde. Ich habe mich mit Ihnen über diese Dinge unterhalten, und Sie haben mir klipp und klar gesagt, wir wissen ganz genau, diesem Antrag können Sie nicht zustimmen.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Habe ich nie gesagt!)

Aber wir sind Opposition, und wir stellen den Antrag, denn das steht uns gut zu Gesicht.

Das steht Ihnen gut zu Gesicht, denn er wäre wirklich eine wunderbare Sache, wenn man dazu kommen könnte. Aber können Sie mir sagen, ob in den übrigen Bundesländern ein Kinderzuschlag von 70 Mark pro Kind gezahlt wird?

(Abg. Kauffmann [CDU]: In Baden-Württemberg gefordert!)

Eine Verbesserung ist da allein durch die Anhebung der Ortszuschläge. Herr Dr. Cassens sagte, bitte, man hat also diese kinderreichen Familien vergessen. Vergessen wir auch nicht, daß nämlich für Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst der Kinderzuschlag bereits vom ersten Kind an in dieser Höhe gezahlt wird, daß aber nach dem Kindergeldgesetz erst vom dritten Kind an Kindergeld gezahlt wird.

Also meine Fraktion kann diesem propagandistischen Antrag der CDU ihre Zustimmung nicht geben.

(Oho-Rufe bei der CDU — Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind nicht kinderfeindlich. Meine Fraktionskollegin als kinderreiche Mutter würde mich steinigen, wenn wir für etwas wären, um den Kindern etwas wegzunehmen. Aber ich muß sagen, der Antrag der Christlich-Demokratischen Union, das Kindergeld auf monatlich 70 Mark zu erhöhen, gehört doch wohl nicht in dieses Haus. Die CDU hatte die Möglichkeit, im Bundestag einen entsprechenden Antrag einzubringen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ist doch eingebracht!)

Wie kinderfreundlich die CDU ist, möchte ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten kurz verlesen. Im August 1965, rückwirkend zum 1. 4. 65, wurde eine Ausbildungsbeihilfe von 40 Mark gezahlt, wenn Kinder zur weiterführenden Schule gingen. Im September 1965 wurde damals der neue Bundestag gewählt. Erste Sitzung Oktober 65: Beihilfe von 40 Mark auf 30 Mark herabgesetzt. Januar 66: Nur noch für Familien, wenn mindestens zwei Kinder zur weiterführenden Schule gehen. Ab Juli 66 wurde dieser Betrag ganz gestrichen.

Ich meine, da kann man wirklich sagen, für kinderreiche Familien und für Kinder überhaupt vorbildlich! Meine Fraktion wird daher den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Frau Abgeordnete Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Im Rahmen dieser Debatte ist die Familienpolitik hier auch angesprochen worden, und Sie wären sicher enttäuscht, wenn ich dazu nicht auch noch etwas sagen würde. Wir können nicht umhin festzustellen, daß, ganz gleich, welche Regierung auch jeweils in Bonn ist, auf jeden Fall die Familienpolitik immer zu einem Zankapfel gemacht wird, zum Zugpferd vor den Wahlen, und nach den Wahlen sieht es für die kinderreichen Familien sehr bedauerlich aus.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Deshalb wollen wir es jetzt haben!)

Wir haben uns als NPD-Fraktion immer für die Familien eingesetzt und sehen mit Bedauern — auf der anderen Seite zwar —, daß man heute alles andere, nur keine familienfreundliche Politik macht. Wenn Herr Kauffmann vorhin ausdrückte, daß der Erhalt der kinderreichen Familie absolut zu fördern und ihm auch entsprechende Hilfe zu geben sei, schon unter Berücksichtigung dessen, daß später einmal das Sozialaufkommen gesichert sein muß, dann stelle ich zwar auf der anderen Seite fest, daß alles getan wird in Wort und Schrift, um tatsächlich den ideellen Wert der Familie sehr herabzusetzen. Ich muß sagen, wenn wir hier jetzt diesen Antrag vorliegen haben, daß den Beamten ein Kinderzuschlag gegeben werden soll, dann begrüße ich das zwar außerordentlich, nur es hier jetzt im Lande Bremen allein zu machen, halte ich für verfehlt. Es muß eine Politik getrieben werden und muß ein Kinderzuschlag gegeben werden, der sich auf alle Familien im Bundesgebiet erstreckt. Es muß ein gerechter Familienlastenausgleich sein und nicht nur immer Flickwerk. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU)

Artikel 2 Ziffer 1 Buchstabe a

Hier liegt ein weiterer Änderungsantrag der CDU vor. Er hat die Nummer 397 und lautet wie folgt:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Artikel 2 Ziffer 1 Buchstabe a wird wie folgt gefaßt:

a) Die Vorbemerkung Nr. 10 erhält folgende Fassung:

„10. Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung erhalten eine nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 67,— DM."

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Kauffmann.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD: Geldbriefträger!)

Ich bin nicht der Meinung, daß das abwertend war, denn Geldbriefträger sind eine Klasse, die wir seit langem in Bremen nicht mehr sehen, die gibt es lediglich noch im Bereich Nürnberg, und es ist eigentlich schade, denn das ist ein sehr beliebter Mann.

(Abg. Ströh [SPD]: Vielen Dank für die Belehrung, Herr Kauffmann!)

Ja, Sie nehmen sie an, Herr Ströh.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Haben Sie diese Bemerkung als Postgewerkschaftler gemacht oder als Mitglied dieses Hauses oder als beides?

(Heiterkeit — Abg. Kiene [SPD]: Sehr gut!)

Abg. **Kauffmann** (CDU): Ich stelle fest, daß hier in diesem Glas nicht nur Wasser drin ist, sondern auch Gehalt. Jetzt weiß ich auch, warum Herr Schubert gestern davon zwei Gläser getrunken hat.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag Nr. 397 liegt Ihnen vor, und die Problematik ist bekannt. Wir haben gemeinsam in vielen Versammlungen sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, was wir wollen. Herr Boljahn, zu Ihrer Erklärung, gemeint waren die Versammlungen mit den Betroffenen. Die Steuerbeamten haben mit Recht darauf verwiesen, daß in anderen Bundesländern Zulagen gewährt werden, die es im Land Bremen noch nicht gibt, und eigentlich ist es bedauerlich, daß gerade heute morgen Herr Senator Speckmann nicht anwesend ist, denn seine Verwaltung ist es, und auch er ist es gewesen, der die Notwendigkeit unseres Antrags erkannt hat.

(Abg. Götze [SPD]: Darum wollten Sie ihn gestern abschießen!)

Nein, das war nicht der Grund, wir können immer sehr schön differenzieren, ob es sich um Bauland handelt oder um seine Beamten.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Meinung, daß mit Fug und Recht auch von den Steuerbeamten des Landes Bremen gefordert wird, eine Zulage an alle zu zahlen. Sie wissen um die Schwierigkeiten in der Personalrechtskommission in der Deputation für Inneres, wir wissen auch um den Vermittlungsvorschlag der Deputation, der vorliegt, der auch weitgehend Verständnis in meiner Fraktion gefunden hat. Dennoch waren wir der Meinung, wir müßten einen Schritt weitergehen und allen Beamten der Steuerverwaltung des mittleren und gehobenen Dienstes — den höheren hatten wir ja ausgenommen — diese Zulage von 67 DM gewähren.

Wir haben uns in Gesprächen mit den Steuerbeamten davon überzeugen müssen, daß in den letzten Jahren eine sehr hohe Abwanderungsquote zu verzeichnen war. Kenner der Materie werden sagen, das hat es zu allen Zeiten gegeben, denn auch früher waren diese Beamten in der freien Wirtschaft begehrt. Besonders attraktiv ist heute die freie Wirtschaft hinsichtlich ihrer Bezahlung. Wir haben also Verständnis für diese Steuerbeamten, die auch schlechte Beförderungsmöglichkeiten haben, wie durch einen Vergleich mit der allgemeinen bremischen Verwaltung und mit der Steuerverwaltung festgestellt worden ist.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Das stimmt ja nicht!)

Herr Meier, wenn das nicht stimmt, dann muß das gleich berichtigt werden. Wir verlassen uns darauf, was der Verband uns mitteilt, denn diese Information, die Sie haben, können wir nicht haben. Sie arbeiten mit der Verwaltung enger zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Fröhlich, das ist gar kein Vorwurf.

(Zurufe von der SPD)

Die Regierungspartei hat die Möglichkeit, viel stärker an die Verwaltung heranzukommen, sich zu-

arbeiten zu lassen, als das für eine Opposition möglich ist. Das ist doch eine Tatsache.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Schattenboxen, das mag ich nicht gern.

(Zuruf von Abg. v. Groeling-Müller)

Ich sage das so, wie es ist. Dazu sind Sie gar nicht kompetent. Das ist so, wie es gesagt worden ist, und das ist gar kein Vorwurf, ich wiederhole es. Wir müssen uns mit darauf verlassen, wie uns, den Fraktionen, zugearbeitet wird.

(Zurufe von der SPD)

Ich kann nicht gleichzeitig reden, zuhören und nach der anderen Seite gucken.

Ich mache es kurz und bündig: Der Antrag liegt Ihnen vor. Wir bitten um Ihr Verständnis und um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich meine, man sollte hier etwas mehr in die Materie einsteigen und weniger Show hier machen. Das ist meine Auffassung.

(Beifall bei der SPD)

Dazu ist die Sache zu ernst, und, wie Sie wissen, Herr Kauffmann, bemühe ich mich, hier nach Möglichkeit allen Beamten, soweit es geht, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Daß wir das nicht insgesamt tun können, wissen Sie so gut wie ich.

Ich möchte auch folgendes sagen: Ich als Abgeordneter habe nicht mehr Rechte als Sie von der Opposition in Fragen gegenüber der Verwaltung. Sie haben das gleiche Recht mit der einen Ausnahme, daß ich als Sprecher der Deputation für Inneres unmittelbar in eine Behörde gehen kann ohne Anmeldung. Ansonsten habe ich keine anderen Rechte, auch nicht die Regierungsparteien.

(Beifall bei der SPD — Abg. Friedrichs [CDU]: Wir haben noch keine Reden ausgearbeitet bekommen! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist ja ein Witz! — Abg. John [FDP]: Die arbeiten wir selber aus!)

Ich auch noch nicht, Herr Kollege!

Nun zur Sachfrage, der Zulage. Meine Damen und Herren, über Zulagen werden wir uns nie einig werden, und über Zulagenunwesen, wie man manchmal sagt, gibt es mit Sicherheit sehr viel zu debattieren. Nur meine ich, mit einem Argument wegen Zulagen ja und nein Abwanderungsquoten zu haben, das stimmt nicht. Ich meine, dann stimmt die Besoldung in diesem Bereich nicht.

Zur Frage der Zulagen im Steuerbereich! Wir haben im Neunten Besoldungsänderungsgesetz eine Zulage unter Ziffer 10, und zwar für Beamte des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung in Besoldungsgruppe A 9 bis A 12. Im Zehnten Änderungsgesetz hat die Verwaltung von sich aus den Bereich auf den mittleren Dienst ausgedehnt, wobei differenzierte Zahlungen vorgenommen werden sollten. Die Deputation für Inneres hat hier eine einheitliche Zulage für den mittleren und gehobenen Dienst generell beschlossen, die Ihnen im Gesetz vorliegt. Damit wir für einzelne Bereiche auch die Möglichkeit haben, für höherwertige Dienstposten Zulagen gewähren zu können, ist die zusätzliche Vormerkung Nr. 12 von uns in der Deputation für Inneres beschlossen worden.

Hier muß ich auch eines sagen: Ich bin als Abgeordneter allen Beamten gegenüber verantwortlich. Ich kann jetzt nicht nur für eine Gruppe — auch nicht, wenn sie heute hier im Parlament ist — sagen, nur für diese Gruppe, sondern ich muß für alle Beamten versuchen, eine gerechte Regelung zu finden, zumindest von hier aus.

Herr Kollege Kauffmann, von mir aus können die Steuerbeamten die Zulage bekommen, wenn der Dienstherr feststellt, daß es herausgehobene Tätigkeiten sind, nur, meine ich, wenn ein Personalsachbearbeiter bei der Steuerverwaltung sitzt, muß ich die Besoldung für ihn genauso durchführen können wie bei einem Sachbearbeiter in Personalfragen bei der Innenverwaltung oder bei der Bauverwaltung. Hier gebietet es einfach die Gerechtigkeit, daß ich gleiche Arbeit mit gleichen finanziellen Möglichkeiten ausstatte. Aus diesem Grunde die Fußnote 12. Es wird jetzt Aufgabe des Dienstherrn, des Senators für Finanzen, sein festzustellen, inwieweit herausgehobene Dienstposten — mit Ausnahme der Steuerfestsetzung und der Steuerprüfung — vorhanden sind, wo ich diese Zulagen zu gewähren habe. Aus diesen Gründen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es steht einem Ressortchef gut an, wenn er für seine Beamten das Möglichste aus dem Besoldungsgesetz herausholen will. Das hat der Finanzsenator getan für seine Steuerbeamten im mittleren und gehobenen Dienst, Wir waren aber wiederum in diesen entsprechenden Gremien der Meinung, daß die Steuerbeamten im Festsetzungsdienst und im Außendienst die entsprechende Zulage erhalten sollten. Darüber hinaus haben wir, angeregt durch Herrn Abgeordneten Meier, auch den Verwaltungsdienst einbezogen, soweit der Beamte auf herausgehobenem Posten seinen Dienst verrichtet.

Ich glaube, wenn wir die Steuerbeamten im mittleren und gehobenen Dienst schlechthin mit dieser

Zulage versehen würden, so würde derjenige, der in der Steuerverwaltung Registraturdienst macht oder sonst irgendeinen Dienst, der nichts mit der Steuerfestsetzung zu tun hat, besser gestellt werden als die übrigen Beamten in der übrigen Verwaltung. Das ist, glaube ich, Herr Kauffmann, auch nicht Ihr Wille, sonst müßten Sie nämlich nicht nur den Steuerbeamten die Zulage gewähren, sondern schlechthin allen Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes. Aus diesen Gründen allein können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Abgeordneten Fröhlich leuchteten uns ein, und wir lehnen ebenfalls diesen Änderungsantrag ab.

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU und Abg. Brouwer [NPD])

Artikel 2, Ziffer 1, Buchstabe b

Der hier vorliegende Änderungsantrag Nr. 406 ist ebenfalls von der CDU-Fraktion unterzeichnet. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

In Artikel 2, Ziffer 1, Buchstabe b wird die Vorbemerkung 12 gestrichen."

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Kauffmann.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag 406 steht zur Verhandlung. Die CDU ist der Auffassung, daß die Ziffer 12 gestrichen werden sollte, weil wir keine klaren Vorstellungen darüber haben und auch vom Senat nicht gehört haben, wie der Gründungsrektor der Universität zu besolden ist. Darüber wäre zu reden, denn es ist durchaus denkbar, daß der Gründungsrektor in ein Angestelltenverhältnis besonderer Art übernommen werden soll, es ist aber auch denkbar, daß er in die A- oder B-Besoldung eingefügt werden soll, und wir wissen nicht genau, was mit dem Gründungsrektor wird, wenn er seine Aufgabe beendet haben wird. Hat er dann seine Bezüge bis auf Lebenszeit, ohne etwas dafür tun zu müssen, oder wie sind diese Dinge gedacht? Es ist auch in der Deputationsberatung nie klar zum Ausdruck gekommen, wie diese Bestimmung gemeint war.

Wir stellen diesen Antrag auf Streichung und erwarten Ihre Erklärung, um notfalls, wenn sie ausreichend ist, diesen Antrag zurückziehen zu können. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fußnote 12 ist umschrieben: Die Höhe der Bezüge des Gründungsrektors der Universität Bremen setzt der Senat der Freien Hansestadt Bremen fest.

Nun, Herr Kauffmann, ich kann eigentlich nicht verstehen, weshalb Sie hier die Frage stellen, Sie wüßten nicht, wie der Gründungsrektor eingestuft ist. Im Rahmen der Universitätsdebatte haben wir uns sehr eingehend über dieses Problem unterhalten, und dort ist erklärt worden — und ich wiederhole es —, daß aufgrund des Haushaltsgesetzes die Finanzdeputation für den Gründungsrektor eine Stelle A 16 zur Verfügung gestellt hat und daß durch eine Fußnote ausgewiesen ist, daß der Gründungsrektor für die Dauer der Wahrnehmung seines Amtes Bezüge nach B 8 bekommt. Das ist hier letztes Mal sehr ausgiebig besprochen worden, diskutiert worden im Haushaltsausschuß und auch in der Finanzdeputation.

Insofern, glaube ich, besteht darüber gar keine Unstimmigkeit mehr, und wir verstehen Ihren Antrag nur insofern, daß Sie eigentlich alles ablehnen, was so in Richtung Universität liegt. Dafür haben wir sicherlich Verständnis. Sie können aber von uns nicht verlangen, daß wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen.

Vielleicht sei mir es gestattet, in diesem Zusammenhang einmal folgendes zu sagen: Auf der einen Seite habe ich in der Presse gelesen, daß Ihr Fraktionsvorsitzender in Sachen Universität in der Länderkonferenz der Fraktionsvorsitzenden erklärt hat, bitte geben Sie uns kein Geld, sorgt dafür, daß die Zuschüsse für Bremen eingestellt werden, und ein paar Tage später lese ich in der Bremer Tagespresse, daß derselbe Fraktionsvorsitzende in dieser Konferenz die Fraktionsvorsitzenden der anderen Länder aufgefordert hat, möglichst viele der CDU nahestehende Professoren nach Bremen zu bringen. Ich würde Ihnen doch einmal empfehlen, mal einen klaren Schritt zu vollziehen, was Sie wollen. Bleiben Sie doch auf einer Linie, dafür haben wir dann sicherlich Verständnis. Wir können Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden diesem Änderungsantrag unsere Zustimmung geben, da wir sagen, nicht der Senat soll die Bezüge des Gründungsrektors fest-

legen, sondern das Plenum, trotzdem es ja eigentlich schon überholt ist, denn der Gründungsrektor ist da, und bezahlt wird er auch.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ist ja im Plenum festgelegt!)

Also, wir werden diesem Änderungsantrag unsere Zustimmung geben.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe mich gezwungen, hier eine Richtigstellung vorzunehmen. Es ist gar keine Rede davon, daß der Abgeordnete Dr. Sieling als Fraktionsvorsitzender der CDU in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Bensheim etwa den Versuch gemacht hat, irgend jemanden zu veranlassen, Gelder nach Bremen nicht zu leiten, sondern er hat dort auf dieser Fraktionsvorsitzendenkonferenz zur Kenntnis nehmen müssen, daß entsprechende Schritte in anderen Parlamenten von dort aus unternommen worden sind.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ist aber nicht dementiert worden! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Fischer, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrich Meier zu beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Selbstverständlich gern!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Abgeordneter Fischer, wenn das nicht zutrifft, was ich gesagt habe, warum wird es dann von der CDU-Fraktion nicht öffentlich in der Bremer Presse dementiert?

Abg. **Fischer** (CDU): Ich habe dem, was ich eben gesagt habe, nichts hinzuzusetzen. Ich bin selbst bei dieser Konferenz dabei gewesen. Sie können es mir abnehmen, daß die Dinge so abgelaufen sind, wie ich es Ihnen sage.

Herr Dr. Sieling hat sich dann ausdrücklich dafür eingesetzt, weil allgemein der Eindruck entstanden war, daß die Ausrichtung der Dozentenschaft in der künftigen bremischen Universität Gefahr läuft, völlig einseitig zu sein. Da hat er gesagt, Herrschaften, es wird von Bürgermeister Koschnick bestritten, daß diese Universität einseitig ausgerichtet ist. Bitte sorgt dafür, daß qualifizierte Leute aus euern Ländern sich um eine Dozentenstelle in Bremen bewerben, dann werden wir ja sehen, wie die Auswahl vor sich geht. So ist es gewesen und nicht anders.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nicht vor, hier heute eine Universitätsdebatte zu entfachen. Es könnte sein, daß man mir das gar nicht zutraut, aber trotzdem habe ich das nicht vor.

Ich wollte nur zu dieser umstrittenen Fraktionsvorsitzenden-Tagung, Herr Kollege Fischer, ganz kurz folgendes sagen: Dort ist ja auch die FDP — was mich gar nicht wundert — entsprechend, na quasi, seitens dieser Fraktionsvorsitzenden-Konferenz prokommunistischer Umtriebe verdächtigt worden. Das ist aber nicht neu. Damit brauchen wir uns nicht besonders zu befassen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Stimmt ja auch!)

Ja Gott, das sagen Sie, Herr Kollege Fichtner. Das ist Ihre Meinung. Aber darüber gibt es sicherlich noch unterschiedliche Auffassungen, denn die Meinung der NPD ist ja nun nicht verbindlich für die gesamte deutsche Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, aber eines, worauf es hier ankommt: Es ist eine Tatsache, daß solche Dinge von CDU-Seite versucht worden sind, und zwar nicht erst jetzt in dieser Fraktionsvorsitzenden-Konferenz, sondern schon vorher im Bundestag. Meine Damen und Herren, aber das liegt einige Monate zurück, das haben wir nämlich in einer Uni-Debatte im Plenum erörtert. Da habe ich noch gesagt, ich verstehe nicht, wie man also den Mittelzufluß für eine Universität sperren will, wenn einem dieses oder jenes Gesicht dieses oder jenes Hochschullehrers nicht paßt.

(Abg. Fichtner [NPD]: Nun sind Sie doch bei der Universität!)

Damit breche ich auch ab, Herr Kollege Fichtner. Ich wollte nur richtigstellen: Die CDU hat versucht, sowohl auf Bundesebene, als auch jetzt wieder den Fluß der finanziellen Mittel zu unterbrechen. Und das ist eine Auffassung, die wir in gar keiner Weise teilen.

Vizepräsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, es liegt jetzt noch eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Senatsdirektor Niedergesäß.

Ich muß Sie fragen aufgrund des § 28 — das wäre die Zuziehung von Sachverständigen —, sind Sie damit einverstanden, daß Herr Senatsdirektor Niedergesäß seine Ausführungen macht?

(Zustimmung)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Bitte sehr!

Senatsdirektor Niedergesäß: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Abgeordneten Krämer sind nach meiner Auffassung geeignet, Mißverständnisse über die Sachlage aufkommen zu lassen, aus welcher durch die Vorbemerkung 12 Konsequenzen gezogen werden sollen.

Ich darf zunächst auf das von diesem Hohen Hause verabschiedete Universitätserrichtungsgesetz hinweisen. Im § 2 Absatz 3 wird die Rechtsstellung des Gründungsrektors umschrieben. Es heißt dort: „Der Gründungsrektor wird auf Vorschlag der Mehrheit

der Mitglieder des Gründungssenats vom Senat der Freien Hansestadt Bremen bestellt. Der Gründungssenat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder die Abberufung des Gründungsrektors verlangen, sofern er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen anderen Rektor vorschlägt."

Diese Regelung hat zur Folge, daß das Amt des Gründungsrektors kein Amt im beamtenrechtlichen Sinne sein kann. Es ist daher auch nicht möglich, für ihn etwa in der Besoldungsordnung A oder B ein Einzelamt auszubringen, weil mit diesem Amt unter Umständen die Verpflichtung zur Begründung eines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit verbunden wäre. Die Abwahlmöglichkeit erfordert hingegen eine gesetzliche Regelung, die auf der einen Seite dem Dienstherrn rechtliche Grundlage bietet, dem Funktionsinhaber das entsprechende finanzielle Äuqivalent seiner Funktion zu geben, auf der anderen Seite aber der Möglichkeit einer Ablösung Rechnung trägt. Eine solche Regelung sieht die Fußnote 12 vor, indem der Senat ermächtigt wird, die Bezüge des Gründungsrektors für die Dauer seiner Amtszeit festzusetzen. Darin liegt auch keine Blankettermächtigung für den Senat, denn nach haushaltsrechtlichen Vorschriften kann der Senat von dieser Befugnis nur soweit Gebrauch machen, soweit dieses Haus entsprechende Mittel im Rahmen des Haushalts zur Verfügung stellt.

Der Herr Abgeordnete Meier hat bereits darauf hingewiesen, daß dieses unter Inanspruchnahme der Ermächtigung, die im Haushaltsgesetz enthalten ist, geschehen ist. Die Finanzdeputation hat eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16 zur Verfügung gestellt und darüber hinaus beschlossen, daß zusätzlich Mittel bis zur Höhe der Besoldungsgruppe B 8 in Anspruch genommen werden können, um den Gründungsrektor zu vergüten. Ich darf feststellen, daß das Streichen der Fußnote zur Folge hätte, daß eine ausreichende Rechtsgrundlage, den Gründungsrektor zu vergüten, fehlen würde.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir haben die aufklärenden Worte des Herrn Sachverständigen gehört.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

(Dafür CDU und NPD)

Ich rufe auf

Artikel 2 Ziffer 1.

Dieser von der CDU unterzeichnete Änderungsantrag trägt die Nummer 398 und hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Als Vorbemerkung Nr. 14 wird eingefügt:

14. Studienräte und Oberstudienräte erhalten eine Amtszulage von 100 DM."

Soweit der Antrag.

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Begründung hat der Abgeordnete Kauffmann das Wort.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU bittet, diesem Änderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben, weil sie der Meinung ist, daß durch die Anhebung der Lehrerbesoldung von A 11 nach A 11 a und A 12 nach A 12 a auch irgendwie ein Ausgleich gegeben werden muß für die Studienräte und Oberstudienräte. Wir betreten damit kein Neuland. Ich glaube, wir waren uns auch in der Deputation für Inneres weitgehend darüber einig, daß für die Philologen einiges zu tun wäre. Wir wissen um die Schwierigkeiten, wir sind aber dennoch der Meinung, wenn es in anderen Bundesländern — wie beispielsweise Bayern, Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein — möglich war, den Studienräten und Oberstudienräten eine Amtszulage zuzubilligen, könnte sicherlich auch in Bremen davon Gebrauch gemacht werden.

Ich möchte dazu weiter keine Ausführungen machen als die herzliche Bitte aussprechen, in diesem besonderen Fall Ihre Zustimmung nicht zu versagen. — Ich danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich die Begründung mit zu dem Antrag Nr. 400 geben, weil er in den gleichen Komplex fällt. Dann brauche ich nicht noch einmal herzukommen.

Ich kann die Erklärung für die SPD-Fraktion hier wie folgt kurz abgeben: Zur Zeit hindert uns das Rahmenrecht, eine entsprechende Zulage vorzusehen. Nach dem Rahmenrecht können wir hier einfach keine Zulage gewähren. Das gleiche gilt für die Eingruppierung des Oberstudiendirektors in A 16, wie wir es vorher in der Deputation beschlossen hatten. Es ist einfach aus rahmenrechtlichen Gründen nicht möglich.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Fröhlich, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **Fröhlich** (SPD): Ja bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege Fröhlich, würden Sie mir zustimmen, daß diese Erklärung und die Be-

gründung, die Sie eben abgegeben haben, auch dem Kollegen Kauffmann bekannt sein müßte?

Abg. **Fröhlich** (SPD): Ich bin nicht in der Lage festzustellen, ob es der Kollege Kauffmann wußte, möchte aber sagen, durch diese Information wäre die Möglichkeit gegeben, den Antrag zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kauffmann, es fällt uns von der FDP-Fraktion außerordentlich schwer, diesem Antrag unsere Zustimmung zu versagen. Ich habe eingangs bei der allgemeinen Aussprache über das Zehnte Besoldungsänderungsgesetz bereits ausgeführt, daß dieses Zehnte Besoldungsänderungsgesetz ein Stückwerk ist, weil es die strukturellen Veränderungen nur in bestimmten Bereichen gebracht, aber die einzelnen Laufbahngruppen in ihrer Gesamtheit nicht entsprechend verändert hat. Dazu hätte auch die Besoldung der Studienräte und Oberstudienräte gehört und auch Ihr weiterer Antrag Nr. 400 bezüglich der Oberstudiendirektoren. Wir hatten uns dafür eingesetzt. Wir sind gescheitert, wir sind hier rahmenrechtlich gebunden, und deshalb, so leid es uns tut, müssen wir diesem Antrag die Zustimmung versagen.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Drucksachen Nr. 398 und Nr. 400. Wir sind, wie wir schon hörten, rahmenrechtlich gebunden. Die NPD-Fraktion wird beide Anträge ablehnen. Im übrigen werden wir ja in vier bis fünf Monaten erneut hier die Elfte Novelle behandeln. In diesem Fall wird wahrscheinlich die Amtszulage verankert sein.

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Änderungsantrag Nr. 398 zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Abg. Ströh [SPD]: Bei Ihnen gelten keine Argumente! — Abg. Filzen [CDU]: Bei euch ist es nicht anders!)

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Dafür CDU)

Artikel 2 Ziffern 7 und 8

Hier liegt der von der CDU-Fraktion unterzeichnete Änderungsantrag Nr. 399 vor. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Zu Artikel 2 Ziffer 7:

   In der Besoldungsgruppe A 10 wird eingefügt:
   — Bremen und Bremerhaven —

   „Bewährungshelfer, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 11"

2. Zu Artikel 2 Ziffer 8:

   In der Besoldungsgruppe A 11 wird eingefügt:
   — Bremen und Bremerhaven —

   „Bewährungshelfer 2)"

   und die Fußnote 2:

   „nach fünfjähriger Berufstätigkeit in der Bewährungshilfe"."

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Kauffmann zur Begründung.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme mit einem gewissen Optimismus, weil dieser Antrag sicherlich die Zustimmung des gesamten Hauses finden wird. Wir sind auch bereit, nachdem wir gehört haben, daß die SPD-Fraktion die Streichung der Fußnote 2 gern sehen würde, das selbstverständlich vorweg zu erklären.

Diese Einschiebung der Bewährungshelfer in die Besoldung ist ja lediglich, und das wissen wir alle, eine Folge der Einstufung nach BAT in IVa und IVb. Wir geben damit unseren Bewährungshelfern, die als Beamte tätig sind, die Möglichkeit, verdientermaßen entsprechend höhergestuft zu werden. Hierzu brauchen keine großen Worte gemacht zu werden.

Wir bitten also, diesem Antrag zuzustimmen unter Streichung der Fußnote 2 „nach fünfjähriger Berufstätigkeit". Das ist nicht zwingend notwendig, beamtenrechtlich können wir das anders regeln. Ich glaube, in diesem Fall hat sich mein Weg gelohnt. — Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich, Herr Kauffmann, der Weg hat sich insofern gelohnt, nachdem wir Sie überzeugen konnten, daß die Fußnote 2 nicht richtig ist und gestrichen werden muß. Nur unter dieser Voraussetzung sind wir bereit, Ihrem Antrag zuzustimmen. Wir können nicht ohne weiteres Tarifrecht aus dem BAT ins Beamtenrecht übernehmen

(Abg. Fröhlich [SPD]: Leider!)

oder auch ins Besoldungsrecht.

Wir wehren uns nicht dagegen, daß wir Bewährungshelfer in A 10 und A 11 ausweisen, aber die Frage der Einstufung in A 11 kann nicht, wie Sie vorgeschlagen haben, nach fünfjähriger Berufstätigkeit in der Bewährungshilfe geschehen.

Unter der Berücksichtigung, daß Sie den Teil Ihres Antrags zurückziehen, sind wir bereit, dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kauffmann, dann müßten Sie jetzt nur Ihren neuen Antrag vorlegen, denn wir können zu einem Änderungsantrag keinen Veränderungantrag akzeptieren.

Dann würde der neue Antrag die Nummer 1 und 2 erfassen ohne Fußnotenzusatz. Ist das richtig?

(Zurufe: Jawohl)

Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Ich kann verzichten, nachdem das gemacht wird!)

Das Wort hat der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem geänderten Antrag wird meine Fraktion zustimmen.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Beratung ist geschlossen.

Der ursprüngliche Antrag 399 ist zurückgezogen. Es ist ein neuer Änderungsantrag vorgelegt worden, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Zu Artikel 2 Ziffer 7: In der Besoldungsgruppe A 10 wird eingefügt „Bremen und Bremerhaven Bewährungshelfer, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 11".
2. Zu Artikel 2 Ziffer 8: In der Besoldungsgruppe A 11 wird eingefügt „Bremen und Bremerhaven Bewährungshelfer"."

Soweit der Änderungsantrag.

Ist es jetzt klar?

(Zurufe: Jawohl!)

Wir kommen dann zur Abstimmung.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt diesen Änderungsantrag.

(Einstimmig)

Wir kommen nun zu

Artikel 2 Ziffern 14 und 15

Dieser von der CDU-Fraktion unterzeichnete Änderungsantrag hat die Nummer 400 und lautet wie folgt:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

1. Zu Artikel 2 Ziffer 14:

   In der Besoldungsgruppe A 15 wird gestrichen — Bremen und Bremerhaven

   „Oberstudiendirektor 5)"

2. Zu Artikel 2 Ziffer 15:

   In der Besoldungsgruppe A 16 wird eingefügt — Bremen und Bremerhaven

   „Oberstudiendirektor"."

Soweit der Änderungsantrag.

Die Beratung ist eröffnet.

Ich habe den Eindruck, die Abgeordneten Fröhlich und Krämer haben bereits den Antrag besprochen.

(Abg. Fischer [CDU]: Wir verzichten auf die Begründung!)

Auf die Begründung wird verzichtet.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(Dafür CDU)

Meine Damen und Herren, damit ist die Einzelberatung abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in erster Lesung.

Wer das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes unter Berücksichtigung des soeben beschlossenen Änderungsantrags in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, in seiner Mitteilung bittet der Senat um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung.

Demzufolge besteht die Möglichkeit, gemäß § 36 der Geschäftsordnung die zweite Lesung unmittelbar nach der ersten Lesung vorzunehmen.

Aufgrund des Ergebnisses der interfraktionellen Besprechung zu Beginn der Nachmittagssitzung am 21. September 1970 möchte ich jedoch über die Durchführung dieser zweiten Lesung einen formellen Beschluß des Plenums herbeiführen.

Wer dafür ist, daß wir die zweite Lesung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, die zweite Lesung des Gesetzes jetzt vorzunehmen.

(Dafür SPD, FDP, NPD und teilweise CDU)

Wir kommen zur

2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Rücksicht darauf, daß, wie hier schon ausgeführt worden ist, ein dringendes Interesse daran besteht, dieses Gesetz schnellstens zu verab-

schieden, wird meine Fraktion auch in zweiter Lesung dem Gesetz zustimmen.

Ich lege aber Wert darauf, ausdrücklich zu betonen, daß das keine Zustimmung zu den Beschlüssen bedeutet, die hinsichtlich unserer Änderungsanträge hier vom Hause gefällt worden sind. Wir legen nach wie vor Wert darauf, festzustellen, daß diese entsprechenden Änderungen insbesondere auch hinsichtlich der Festsetzung der Besoldung des Universitätsrektors durch den Senat erfolgen, also ohne Befragung der Bürgerschaft und ohne daß es im Gesetz festgelegt ist, wir legen nach wie vor Wert darauf,

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Gewöhnen Sie sich doch mal an die Wahrheit!)

festzustellen, daß wir dieses ablehnen.

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Zehnte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, wir führen die Sitzung jetzt ohne Unterbrechung durch. Ich habe gehört, daß für heute nachmittag eine Reihe von Kollegen Deputationssitzungen haben, und vielleicht schaffen wir es ja, daß wir die Stadtbürgerschaft hinterher auch noch zu einem guten Ende führen.

Bericht Nr. 27 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 39)

Bericht Nr. 28 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 40)

Ich schlage Ihnen vor, die Punkte 10 und 11 miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) zwei Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 24. August und 4. September 1970 beschlossen hat.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Der Petitionsausschuß hat beantragt, über die in den Berichten Nr. 27 und Nr. 28 aufgeführten Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer über die Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Form beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Anfrage: Autobahnbau Bremen—Bremerhaven (Drucksachenabteilung II Nr. 367)

Dazu Herr Senator Seifriz.

Die vorliegende Anfrage ist von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterschrieben. Sie liegt den Abgeordneten im Wortlaut vor. Ich nehme an, daß ich daher auf eine Verlesung verzichten kann. — Ich höre keinen Widerspruch. Das ist beschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 1970 bereits die mündliche Beantwortung dieser Anfrage beschlossen.

Sind Sie bereit, Herr Senator Seifriz, die Anfrage zu beantworten?

(Senator Seifriz: Jawohl!)

Bitte, Herr Senator!

Senator für das Bauwesen Seifriz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf vorweg sagen, daß es sich um die wiederholte Beantwortung einer Frage handelt, die wir ja schon einige Male hier behandelt haben. Ich darf für den Senat die Frage wie folgt beantworten:

Die Autobahnumgehung Bremerhavens wird vom Land Bremen, die Autobahnstrecke vom Verteilerkreis Ihlpohl nach Bremerhaven wird vom Land Niedersachsen im Auftrag des Bundes gebaut.

Die erste Frage: Trifft es zu, daß in von den Straßenbauverwaltungen Bremens und Niedersachsens geführten Besprechungen eine verzögernde Terminierung für den Bau der BAB Bremen—Bremerhaven erfolgt ist und als Fertigstellungstermin Ende 1973 für den Knotenpunkt Ihlpohl und die Umgehung Bremerhavens sowie 1974 für den Ausbau von Ihlpohl bis Bremerhaven-Süd genannt worden sind?

Darauf erteilt der Senat die folgende Antwort: Nein, es trifft nicht zu, daß zwischen den Straßenbauverwaltungen Bremens und Niedersachsens Terminvorstellungen besprochen wurden, die eine Verzögerung der Fertigstellung zur Folge hätten. Es ist, wie bisher, unverändert vorgesehen, die gesamte Strecke im Jahre 1973 fertigzustellen.

Zur zweiten Frage: Sind inzwischen Ausschreibungen für den Bau des Brückenbauwerks Ihlpohl und die Brückenbauwerke zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt? Ich darf für den Senat wie folgt antworten:

Für diese Arbeiten ist Niedersachsen zuständig. Nach Auskunft des niedersächsischen Landesverwaltungsamts sollen die Arbeiten für die Autobahnhauptbrücke in Ihlpohl, für weitere Brückenbauwerke zwischen Bremen und Bremerhaven sowie für ein Erbbaulos in diesem Jahr ausgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren, auch andere Besprechungen bei anderen Gelegenheiten mit den zuständigen niedersächsischen Stellen haben bisher für uns keinen Anlaß gegeben, daran zu zweifeln, daß die

hier angesprochenen niedersächsischen Behörden alles tun, um die genannten Termine einzuhalten.

Ich würde es, wenn ich diesen bescheidenen Wunsch äußern darf, für eine gute Sache halten, wenn wir nun zunächst einmal den weiteren Bau der Autobahn abwarten. Viele von Ihnen wissen sicher, daß ich mich als Bundestagsabgeordneter sehr dafür eingesetzt habe, daß wir den Bau dieser Autobahn finanzieren konnten. Ich werde alles tun, dafür zu sorgen, daß die Bahn auch rechtzeitig fertiggestellt wird.

Ich könnte mir vorstellen, daß es unter anderem den Gang der Dinge fördern könnte, wenn die niedersächsischen Stellen nicht wiederholt feststellen, daß in der Bremischen Bürgerschaft ständig gefragt wird, ob die Niedersachsen ihre Pflicht erfüllen. Wenn Sie das bitte als einen humorigen Hinweis darauf ansehen wollen, daß es zunächst einmal darauf ankommt, jetzt die begonnenen Arbeiten fortzusetzen. Ich zweifele nicht an den Zusagen Niedersachsens. — Schönen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Ich danke Herrn Senator Seifriz.

Gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird das Haus nunmehr befragt, ob gewünscht wird, daß wir in eine Aussprache eintreten.

Wer dafür ist, daß eine Aussprache stattfindet, den bitte ich, sich zu erheben. — Das Haus beschließt entsprechend.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Wir treten in eine Aussprache ein.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schäfer.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wie eben der Bausenator ausgeführt hat, haben wir über dieses Problem schon mehrfach gesprochen. Wir haben im April dieses Jahres dieses Problem angerissen, um zu erfahren, ob der Bau der Autobahn so durchgeführt wird, wie er ursprünglich vorgesehen war. Grund dazu waren seinerzeit doch wesentlich die Äußerungen des Staatssekretärs Wittrock in Bremerhaven und auch andere Äußerungen, die wir im Norden Niedersachsens hören konnten, daß der Autobahnbau eben nicht in dem Sinn vorangetrieben werden würde, wie es wünschenswert wäre.

Darum waren wir der Meinung, wir sollten diese Anfrage hier nochmals stellen, um zu hören, ob der Bausenator tatsächlich die Termine, die uns genannt worden waren, auch nach wie vor als fest gegeben uns weiterreichen konnte. Wir haben das jetzt gehört. Ein weiterer Grund aber, warum wir nochmals nachfragten, meine Damen und Herren, ist doch die Tatsache, daß die B 6 absolut nicht mehr ausreichend ist, den Verkehr zu bewältigen, wie er sich zur Zeit darbietet.

(Abg. Ströh [SPD]: Da erzählen Sie uns aber keine Neuigkeit!)

Das wissen wir auch, daß es keine Neuigkeit ist. Aber es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden.

Ich darf noch anmerken, daß ein wichtiger Grund die Unfälle sind, die dort Tag für Tag passieren. Man muß daher dieser Situation Rechnung tragen und versuchen, diesen Termin unbedingt durchzuziehen. Meines Erachtens, und das ist auch die Ansicht meiner Parteifreunde, muß dieser Bau schnellstens vorangetrieben werden. Ich meine, daß die Benutzer der B 6 ein gutes Recht haben, bedingt durch die Belastung dieser Straße, den Bau der Autobahn termingebunden durchgeführt zu sehen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Schäfer, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klemmer zu beantworten?

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Soweit ich kann, ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klemmer!

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Kollege Dr. Schäfer, können Sie mir oder dem Haus sagen, was nun der Staatssekretär Wittrock in Bremerhaven ausgeführt hat über das Thema Autobahnbau Bremen—Bremerhaven?

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Er hat damals ausgeführt, die Autobahn Bremen—Bremerhaven ist bis Ende 1973 fertig. Ich habe an dieser Aussage nicht gezweifelt, sondern ich habe mich nur darauf gestützt, was sonst im Umlauf ist. Ich verweise auf eine Pressenotiz in einer Cuxhavener Zeitung vor ungefähr sechs Wochen, wo Angaben, auch auf Bonn gestützt, kursierten, daß der Bau wesentlich verzögert würde, bis 1974 hinein. Das dürfte doch ein Grund sein, daß man anfragt, ob der alte Termin 1973 bestehen bleibt.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Schäfer, der Abgeordnete Klemmer hat noch eine Zusatzfrage. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Bitte schön!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klemmer!

Abg. **Klemmer** (SPD): Würden Sie mit mir der Meinung sein, Herr Dr. Schäfer, daß bei der Bedeutung dieses Projekts, wie Sie selbst ausgeführt haben, jetzt jede Diskussion in der Öffentlichkeit über den Ausbau der Strecke Bremen—Bremerhaven und weiter nach Cuxhaven überflüssig ist und nach dem, was Herr Staatssekretär Wittrock verbindlich erklärt hat und nach dem, was der Herr Bausenator soeben erklärt hat, noch irgendwelche Zweifel

an der Verwirklichung des Projekts bis 1973 bestehen?

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Ich darf Ihnen hierzu sagen, daß ich hier keine Diskussion auslösen will, sondern ich begründe hier unsere zusätzliche Anfrage, die wir heute beantwortet bekommen haben. Ich glaube, es ist unser gutes Recht zu sagen, warum wir nochmals angefragt haben.

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Das hat ja keiner bestritten!)

Ich möchte abschließend eine Bitte äußern, meine Damen und Herren. Die SPD-Fraktionen der vier norddeutschen Küstenländer werden in Kürze in Hamburg zusammenkommen, um einen Arbeitsplan auszuarbeiten. Am 8. Oktober wird ein Treffen von Abgeordneten in Hannover stattfinden, die zu dem sogenannten Küstenparlament gehören. Es wäre vielleicht ganz zweckmäßig, daß man sich dort ebenfalls über das Problem der Erschließung des Nordens mit Hilfe von Autobahnen und so weiter unterhält, denn in der Hinsicht, glaube ich, sind gerade wir im Norden — Richtung Bremerhaven—Cuxhaven — sehr benachteiligt. Ich darf noch darauf hinweisen, daß zum Beispiel die Autobahn Wilhelmshaven—Hansalinie derartig intensiv gefördert wird, daß wir den guten Wunsch wohl äußern dürfen, nicht in Terminverzug zu kommen. — Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Kiene.

Abg. **Kiene** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte von vornherein nicht den Eindruck aufkommen lassen, als ob die Fertigstellung der Autobahn Bremen—Bremerhaven—Cuxhaven ein Hauptanliegen der CDU sein könnte. Meine Fraktion hat sich ständig dafür eingesetzt, daß diese Autobahnverbindung nach Bremerhaven, die zu einer Lebensader der Schwesterstadt wird, termingemäß fertiggestellt wird. Wir haben auch als Optimisten, Herr Dr. Schäfer, keine Veranlassung, daran zu zweifeln, daß gegebene Worte des Herrn Bundesverkehrsministers, gegebene Worte des Herrn Bausenators und eigene Feststellungen, die sowohl Sie als auch ich auf den Baustellen im Bereich des Landes Bremen treffen können, Anlaß dafür geben, daß diese Termine nicht eingehalten werden können. Wir haben auch keinen Anlaß, den Worten der Straßenbauverwaltungen nicht zu glauben.

Ich habe in meiner Eigenschaft als Mitglied der Deputation für das Bauwesen wiederholt auf die Dringlichkeit dieser Baumaßnahme hingewiesen. Dabei habe ich ständig die Antwort erhalten, daß die in Vollzug der Autobahn als Termin genannten Zeiten eingehalten werden. Sie können die eigenen Fortschritte ermessen, Sie können aber auch, wie der Herr Bausenator bereits zum Ausdruck gebracht hat, schon die Ausschreibungen für die Brückenbauwerke lesen, und ein Blick in das Amtsblatt des niedersächsischen Ministers wird Ihnen zeigen, daß auch die Planfeststellungen in den nächsten Bereichen südlich Bremerhavens bereits verkündet worden sind. Zur Zeit besteht daher nach unserer Auffassung keine Veranlassung, Zweifel daran zu hegen, daß diese wichtige Verkehrsverbindung nicht termingemäß fertiggestellt wird.

Wir sind mit Ihnen der Meinung, daß die B 6 nicht mehr ausreicht. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, überhaupt die Verkehrsbeschränkungen festzustellen, die auf dieser Straße zur Zeit vorhanden sind. Es sind 60 Schilder, 60 Schilder, die Überholverbote oder Verkehrsbeschränkungen bringen.

(Abg. S a g n e r [CDU]: Im Landkreis Wesermünde!)

Im Landkreis Wesermünde, von den beiden Ortsausgängen gesehen, Herr Sagner, obwohl diese Strecke keineswegs nur durch geschlossene Ortschaften führt und eigentlich den Charakter einer Schnellstraße haben könnte. Nur, das langsamste Fahrzeug bestimmt zur Zeit den Verkehrsfluß. Daher ist es für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bremerhaven unerläßlich, zu dem festgestellten Zeitpunkt die Autobahn zur Verfügung zu haben. Sie wird nicht nur die verkehrsgerechte Anbindung der Stadt bringen, sie wird nicht nur die Attraktivität der Hafenanlagen steigern, sie wird die wesentlichste Voraussetzung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Bremerhaven werden. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Die CDU-Fraktion will eine Erklärung abgeben. Ist das eine Erklärung auf der Grundlage des § 42 der Geschäftsordnung?

(Abg. F i l z e n [CDU]: Ja!)

Das heißt zur Abwehr persönlicher Angriffe?

(Z u r u f e von der CDU: Jawohl!)

Bitte, Herr Filzen!

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU hat zu den gestrigen Vorgängen folgende Erklärung abzugeben:

Herr John hat gestern bereits in seiner Rede dem unter Herrn Klein arbeitenden Ausschuß und der CDU ohne Rüge frischfröhlich Giftmischerei und Rufmord vorgeworfen. Die CDU hat das hingenommen eingedenk der Bitte des Bürgerschaftsvorstands, alle emotionellen Äußerungen zurückzuhalten.

Anschließend hat dann der Senator Speckmann in seiner Schlußrede unter anderem ausgeführt — ich zitiere noch einmal aus dem Wortprotokoll —:

„Ich wehre mich aber im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer rechtsstaatlichen Ordnung und im Interesse der Lauterkeit des parlamentarischen Systems gegen den Mißbrauch dieses Kontrollrechts zu parteipolitisch sachfremden Zwekken, wie er während des Untersuchungsverfahrens und in dem Minderheitsbericht gegen mich betrieben worden ist. Ich sehe diesen Mißbrauch vor allen Dingen darin, daß im Minderheitsbericht kein noch so verfehltes Mittel ungenutzt bleibt, um mich als Person und Senator den Tatsachen zuwider in Mißkredit zu bringen, durch Unterdrückung meiner Darlegungen und Argumente insbesondere im Hinblick auf meine Dokumentation vom 31. August 1969, in der ich ganz ausführlich und detailliert zu den gegen mich erhobenen Vorwürfen in der Öffentlichkeit Stellung bezogen habe, durch Verdrehung und Verkürzung von Sachverhalten, durch gezielte Wiederholung längst wiederlegter Gerüchte, durch objektive Unrichtigkeiten und durch subjektive Fehlurteile. Das alles, meine Damen und Herren, wurde bereits eindrucksvoll in diesem Hohen Haus durch den Senat, durch die Vertreter der Regierungskoalition nachgewiesen. Ich habe mich während der Untersuchungen oft gefragt, wie es zu erklären ist, daß solche Kräfte immer wieder versucht haben, mich zu diffamieren, obwohl ich nach eigener selbstkritischer Prüfung und nach den davon unabhängigen Untersuchungen meiner Verwaltung mir in dieser Angelegenheit nichts, aber auch gar nichts vorzuwerfen habe, daß hier aus sachfremden Motiven bedenkenlos ein künstlicher Schwerpunkt durch die Verdächtigung eines Unschuldigen aufgebaut werden sollte, um von den wirklichen Vorgängen abzulenken. Das ist die Erkenntnis eines Politikers, der, wie Sie, nur das Wohl Bremens pflichtgemäß im Auge hat. Ich kann ja verstehen, meine Damen und Herren, daß es die CDU wurmt, mich nicht auch in das politische Massengrab dieser Affäre gebracht zu haben. Ich habe aber kein Verständnis dafür, daß Sie, wie schon zuvor im Minderheitsbericht, wieder die unwürdigen Kampfmittel des parteipolitischen Dolchstoßes und des Rufmordes einsetzen."

Soweit Herr Senator Speckmann.

Die CDU-Fraktion bedauert diese Auslassungen zutiefst. Aber die CDU-Fraktion kann wohl kaum davon ausgehen, daß Herr Senator Speckmann sich bei uns entschuldigt für diese Ausführungen. Wir lassen daher diese Angriffe eines bremischen Senators auf die sachbezogene Kritik der CDU ruhig im Raum stehen. Die öffentliche Meinung wird sie werten. Die CDU macht sich ihrerseits den Kommentar eines bremischen Journalisten zu eigen: Bremens Ruf wird nicht verkauft, er wird bereits eifrig verschleudert.

Weitere Schritte werden wir uns vorbehalten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Wir haben die Erklärung der CDU-Fraktion zur Kenntnis genommen.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 11.50 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen